



JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 2017

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2017 der in den vier Projektfeldern beteiligten Träger vor.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Claudia Möller, Professor Dr. Harald Christa, Clemens Russell und Philipp Heubeck,
HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR

Verfasser der Teilberichte:

NETZWERKKOORDINATION	
Claudia Möller Prof. Dr. Harald Christa Philipp Heubeck	HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN	
Ralf Krautmann	Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.
Johannes Ringelhann	Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.
Cornelia Laake	HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE	
Andrea Wetzlmair	CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg

ARBEIT STATT STRAFE	
Ursula Bräuniger	BQS GmbH Döbern
Christian Freund	Horizont e. V.
Heike Rosenthal	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE	
Ines Heideklang	Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
DARSTELLUNG DES PROJEKTES	5
EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2017	7
NETZWERKKOORDINATION	11
HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR	11
ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN.....	15
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	15
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.	19
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	23
ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE.....	27
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg	27
ARBEIT STATT STRAFE.....	32
BQS GmbH Döbern	32
Horizont e. V.	36
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	39
SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE	43
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	43
ANHANG	48
Träger und Maßnahme	48
HSI Statistik	54
Adressen.....	55

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Anlauf- und Beratungsstellen
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende
ArGe	Arbeitsgemeinschaft
ASS	Arbeit statt Strafe
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
BBV	Berufsbildungsverein
BQS	Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft
BTU	Brandenburgische Technische Universität
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
CB	Cottbus
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
DEB	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
DKB	Deutsche Kreditbank
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
FAUST	Fähigkeiten ausbauen und stärken
FAW	Fortbildungsakademie der Wirtschaft
GBV	Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben
GFB	Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher
HSI	Haftvermeidung durch soziale Integration
HZE	Hilfe zur Erziehung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSG	Junge Strafgefangene
JVA	Justizvollzugsanstalt
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Kjhv	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
KKJR	Kreis-, Kinder- und Jugendring
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MdJEV	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
MOL	Märkisch-Oderland
SDdJ	Soziale Dienste der Justiz
SGB	Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmende
UBV	Uckermärkischer Bildungsverbund
ZABIH	Zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration

DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,

- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI-Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit einer längerfristigen Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von Trägern aus vier Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert. Freie Träger aus den Projektfeldern ABS, ASS und AM sowie die Netzwerkkoordination arbeiten mit gleicher Wertigkeit in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool entwickelt.

Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2017

Der arbeitsmarktpolitische Ansatz der HSI Netzwerkpartner hat sich auch im Projektjahr 2017 bewährt und grundsätzlich gute Ergebnisse hervorgebracht. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden hat sich im Netzwerk stabil entwickelt, auch wenn es bei einem der HSI Partner eine deutliche Abweichung bei der Zielvorgabe Teilnehmenden gegeben hat.

- ▶ Die Abweichung war im Projektfeld Arbeit statt Strafe bei dem HSI Partner Horizont e.V. zu verzeichnen. Trotz intensiver Bemühungen aller Verantwortlichen im Projektverlauf war die Entwicklung nicht zu korrigieren und hatte daher eine Absenkung der Projektressourcen beim Träger zur Folge. Die Gründe für die Entwicklung sind vielfältig: die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass Geldstrafenschuldner*innen häufiger in der Lage und bereit sind, ihre Geldstrafe zu bezahlen; die Zahl der Selbstmelder ist rückläufig; demografische Entwicklungen; der Erlass des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz im Frühjahr 2017 zur Einbindung der Sozialen Dienste der Justiz vor der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe (Datenschutz). Aufgrund der negativen Entwicklung wurden die Zielvorgaben für den Landgerichtsbezirk Potsdam im Projektfeld Arbeit statt Strafe auch in der Richtlinie HSI für den Förderzeitraum 2018-2020 abgesenkt. Damit verbunden ist auch eine entsprechende Kalkulation der Projektressourcen.
- ▶ Die ebenfalls im Frühjahr vom MdJEV per Erlass geregelte Einstellung der Arbeit der Clearingstellen als Kontaktstellen für die HSI Arbeit statt Strafe Projekte hat kurzfristig für Irritationen in den etablierten Arbeitsabläufen zwischen den HSI Partnern und den Sozialen Diensten der Justiz geführt, konnte aber durch konstruktive Gespräche der Partner vor Ort in der Regel zeitnah ausgeräumt werden. Das jährliche (Stakeholder)Treffen der HSI Netzwerkpartner mit Vertreter*innen der Sozialen Dienste der Justiz und dem OLG Brandenburg fand - wie auch in den vergangenen Jahren - in konstruktiver Arbeitsatmosphäre statt und ist auch für die nächste Förderperiode vereinbart.
- ▶ Beobachtet wird im Netzwerk die Entwicklung der Abbrecher*innenzahlen im Bereich Arbeit statt Strafe. Zwar blieben die Zahlen in allen vier Landgerichtsbezirken deutlich hinter der maximal möglichen Zielvorgabe¹, dennoch verzeichneten alle vier im Projektfeld tätigen Träger hier eine Zunahme. Die Entwicklung wird in den AG Treffen des Projektfeldes diskutiert und über mögliche Gegenmaßnahmen beraten. Alle vier Träger haben im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen die aufsuchende Sozialarbeit verstärkt.
- ▶ Das Thema Wohnen hat die Netzwerkpartner auch im Projektjahr 2017 intensiv beschäftigt, insbesondere aber im Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen hat das Thema noch einmal an Dringlichkeit zugenommen, da es immer schwieriger wird, bezahlbaren Wohnraum möglichst nahtlos an die Entlassung zu finden. Ein wirkungsvolles Übergangsmanagement steht und fällt mit der Unterbringung in Wohnraum nach Haftentlassung, demzufolge müssen die HSI Mitarbeitenden immer mehr Ressourcen für Wohnraumvermittlung aufwenden. Diskutiert werden im Netzwerk Möglichkeiten der beteiligten HSI Projektträger eigenen Wohnraum für HSI Zielgruppen zu schaffen. Auch in der regionalen Netzwerkarbeit werden verstärkt Lösungsmöglichkeiten diskutiert.
- ▶ Im HSI-internen Controlling wurde eine zusätzliche Spalte "Integrationsketten" aufgenommen. Hier werden Mehrfachvermittlungen von Klienten*innen dokumentiert. Dazu zählen Klienten*innen die zunächst erfolgreich Praktika und / oder Beschäftigungs- / Bildungsmaßnahmen absolviert haben und im Anschluss daran weiter vermittelt werden; aber auch Klienten*innen die aus unterschiedlichen Gründen erste Integrationsangebote nicht erfolgreich abgeschlossen haben und über HSI weitere Optionen erhalten. Rund 11% der vermittelten HSI Klienten*innen wurden im Projektjahr 2017 mehrfach vermittelt. Die Spalte gibt keine Auskunft darüber wie häufig einzelne Klienten*innen vermittelt wurden. Die

¹ Laut Richtlinie HSI vom 7. Oktober 2014 müssen 75% der Teilnehmenden im Projektfeld Arbeit statt Strafe ihre sanktionierte Strafe erfolgreich abschließen, d.h. im Umkehrschluss maximal 25% Abbrecher*innen.

Mehrfachvermittlung entspricht dem arbeitsmarktpolitischen Ansatz des Netzwerkes im besonderen Maße, erfordert aber auch einen nicht unerheblichen Ressourceneinsatz seitens der HSI Mitarbeitenden.

Aspekte aus den Teilberichten der Träger

Allgemein

- ▶ In der auslaufenden Förderphase hat sich das Netzwerk intensiv mit dem Alkohol- und Drogenkonsum bzw. missbrauch der HSI Klienten*innen beschäftigt. Die Berichte der HSI Partner verdeutlichen, dass das Thema auch weiterhin auf der Agenda stehen wird und auch der Medikamentenmissbrauch - nicht nur bei Frauen - in den Blick zu nehmen ist. Im Projektfeld ambulante Angebote für straffällige Jugendliche berührt die Auseinandersetzung bereits die Aufnahme von Jugendlichen / Heranwachsenden in den Kurs, weil sich die Frage nach der Kurseignung stellt. Im Projektfeld Arbeit statt Strafe wird insbesondere die Ableistung der Arbeitsstunden durch Alkohol- und Drogenkonsum bzw. missbrauch beeinflusst.
- ▶ Die Dringlichkeit des Thema Wohnens wird insbesondere im Bericht des Berufsbildungsvereins Eberswalde e.V. (BBV e.V.), verantwortlich für das Übergangsmanagement im Jugendstrafvollzug in der JVA Wriezen, deutlich. Es ist dem besonderen Engagements des verantwortlichen BBV / HSI Mitarbeiters und dem Träger zu verdanken, dass Entlassungen in Obdachlosigkeit bislang verhindert werden konnten.
- ▶ Beratung als Kernkompetenz und Leistung der HSI Anlauf- und Beratungsstellen findet vorrangig in den Justizvollzugsanstalten und den Beratungsräumlichkeiten der Anlauf- und Beratungsstellen statt. Auf die (zunehmende) Bedeutung aufsuchender Arbeit im Kontext des Übergangsmanagements verweist der Bericht der Caritasverband der Diözese Görlitz. e.V.
- ▶ Zusätzlich zu den von der HSI Koordination organisierten Weiterbildungen ermöglichen fast alle HSI Partner ihren Mitarbeitenden die Teilnahme an Weiterbildungen und/oder Supervision und dokumentieren damit ihre Bereitschaft und ihr Interesse an fachlicher Weiterentwicklung und Qualitätssicherung.
- ▶ Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kam der HSI Vermittlungsarbeit auch im Projektjahr 2017 zugute. Die BQS GmbH berichtet über eine Zunahme von Klienten*innen, die in "anspruchsvollere Maßnahmen" z.B. mit Führerscheinerwerb integriert werden konnten. Angesichts der anhaltenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach qualifizierten Kräften und unter Nachhaltigkeitsaspekten ist dies zu begrüßen.
- ▶ Die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit wird auch von den HSI Partnern anerkannt und entsprechend regional gepflegt. Der CJD Berlin Brandenburg weist zurecht auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit hin.

Good Practice

Die Fallbeispiele in den vorliegenden Jahresberichten sowie im HSI Film² veranschaulichen die Notwendigkeit einer individuell und ganzheitlich ausgerichteten Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Biografien, Lebenssituation und Problemlagen der Klienten*innen sind äußerst vielfältig und erfordern bis ins kleinste Detail einen individuell ausgerichteten Hilfeprozess. Deutlich wird auch die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit einer Vielfalt an Kooperationspartnern, ohne deren (Teil)Leistungen eine nachhaltige Hilfe und Unterstützung bei der Verbesserung der Problemlage der Klienten*innen oftmals nicht möglich wäre. Die HSI Partner wissen die Leistungen Dritter ausdrücklich zu schätzen.

² Im Rahmen der überregionalen HSI Öffentlichkeitsarbeit in 2017 wurde ein HSI Imagefilm produziert. Abrufbar unter www.hsi-zabih.de

Netzwerkentwicklung

Netzwerkarbeit - sowohl die interne Zusammenarbeit zwischen den HSI Partnern als auch die regionale und überregionale Zusammenarbeit mit externen Akteuren - ist weder aus der alltäglichen Praxis der HSI Mitarbeitenden noch aus der gemeinsamen Netzwerkarbeit der Netzwerkpartner wegzudenken. Der dafür notwendige Ressourceneinsatz wird zwar thematisiert, aber nicht infrage gestellt. Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig, kreativ und lösungsorientiert. Die von der BQS GmbH berichtete Bewertung der Ableistung der Sozialstunden als Arbeitserprobung durch JobCenter im Landgerichtsbezirk Cottbus, sollte aus Sicht der Koordination als Good Practice auch in anderen Regionen erprobt werden.

Erfreulich ist, dass auch die Einbeziehung neuer HSI Partner bzw. HSI Mitarbeitende in das Netzwerk konstruktiv gelingt. "Besonders erfrischend sind neue Netzwerker", so der Uckermärkische Berufsbildungsverbund "weil diese oft einen `anderen Blick` auf die Dinge haben und somit den Prozess der Weiterentwicklung des Netzwerkes schärfen."

Wünschenswert wäre aus Sicht der Koordination eine intensivere Einladungspraxis externer Kooperationspartner bei den gemeinsamen HSI Veranstaltungen durch die HSI Partner. Das Netzwerk wird von außen als Impulsgeber und Katalysator für Kooperation und Entwicklung wahrgenommen und daher sollte das Potential maximal genutzt werden.

Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die Erarbeitung der im Projektjahr 2016 erarbeiteten Leitlinien zur „Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern“ waren Grundlage für die Planung und Durchführung weiterer Aktivitäten im Netzwerk, die der fachlich moderierten Auseinandersetzung der Beachtung der Gleichstellung von Frauen und Männern dienen. Die breite Beteiligung und das Reflektionsniveau der HSI Mitarbeitenden sprechen dafür, dass die Relevanz des Themas auch für die Arbeit mit Straffälligen erkannt wird und in der alltäglichen Arbeit Berücksichtigung findet.

Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die in den vorliegenden Berichten dokumentierte Beratungs- und Vermittlungspraxis belegt den diskriminierungsfreien Zugang von straffälligen Menschen in die HSI Projekte, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit und/oder sexuelle Orientierung. Sofern die individuelle Situation der Teilnehmenden es erfordert, werden spezialisierte Dienstleister in den Hilfeprozess eingebunden.

Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die bereits in den letzten beiden Berichten beschriebenen Maßnahmen zu den Unterpunkten Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und Mobilität werden ausnahmslos auch im dritten Projektjahr der laufenden Förderperiode von den HSI Partnern verantwortungsbewusst umgesetzt.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Die HSI Partner bescheinigen dem Netzwerk „gut aufgestellt zu sein“ und bekunden ihr Interesse, sich auch zukünftig an der Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit zu beteiligen. Das Thema Wohnen gehört nach Ansicht der Partner unbedingt auf die Agenda der Öffentlichkeitsarbeit. Angeregt wird auch, dem Thema Gesundheit der Klienten eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Wie in den vergangenen Projektjahren auch, sprechen sich Träger dafür aus, den Aufwand für das ILB Monitoring und die Statistikerfassung weiter auf das nötigste zu reduzieren, um ausreichend Zeit für die Beratung und Betreuung der KlientInnen zu

haben. Der Horizont e. V. merkt dazu an: „Regelmäßig sollte geprüft werden, auf welche Kernaufgaben wir uns in der sozialpädagogischen Betreuungsarbeit konzentrieren müssen“.

NETZWERKKOORDINATION

HSI-NETZWERKKOORDINATION XIT UND ERGOKONZEPT GBR

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die HSI Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR hat die Koordinationsaufgaben auch im dritten Projektjahr der ESF Förderphase 2014-2020 richtlinienkonform durchgeführt.

Während im zweiten Projektjahr das Projektfeld ambulante Angebote für straffällige Jugendliche im Fokus stand, erforderte im vorliegenden Berichtszeitraum das Projektfeld Arbeit statt Strafe besondere Aufmerksamkeit und Maßnahmen:

- ▶ Aufgrund der Einführung einer neuen Datenschutzverordnung durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg musste die Fallübernahme zwischen den beteiligten Akteuren Staatsanwaltschaft, Soziale Dienste der Justiz und HSI Partner abgestimmt werden.
- ▶ Nach vielen Jahren hoher Teilnehmereinzahlen im Projektfeld, gehen die Teilnehmereinzahlen bei den Projektträgern Horizont e.V. und UBV gGmbH zurück. Ursachen und mögliche Gegenmaßnahmen wurden mit den HSI Partnern transparent und ausführlich diskutiert.
- ▶ Als besondere Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit hat die Koordination einen Imagefilm beauftragt sowie die Filmarbeiten koordiniert und persönlich jeweils vor Ort begleitet. Die Filmdienstleistungen wurden nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren an Potsdam TV vergeben und von dem verantwortlichen Filmteam sensibel in einem ca. neunminütigen Film umgesetzt. Der Film steht auf der HSI Homepage zur Verfügung und wurde allen HSI Partnern und Filmmitwirkenden auf DVD zur Verfügung gestellt. Auszüge aus dem Film wurden auf der ESF Festveranstaltung des Landes Brandenburg am 6. September d.J. gezeigt. Außerdem lief der Film auch über den Sender Potsdam TV mit einem vorgeschalteten Interview der Projektleitung / Koordinatorin Claudia Möller. Der Beitrag steht in der Mediathek des Senders.

Weitere besondere Maßnahmen:

- ▶ Es wurden zwei interne Weiterbildungsveranstaltungen mit externen Referierenden durchgeführt: Im Juni zum Thema Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und im November zum Thema Gender Mainstreaming. Im Juni setzten sich die Teilnehmenden mit Erfahrungen aus den Modellprojekten PAT und ögB aus Nordrhein-Westfalen sowie dem bedingungslosen Grundeinkommen auseinander. Im November setzten sich die Teilnehmenden mit den Geschlechterstereotypen in der HSI Beratungs- und Vermittlungsarbeit auseinander. Ziel beider Weiterbildungen war es den Wissens- und Erfahrungsaustausch der HSI Mitarbeitenden zu vertiefen. Beide Veranstaltungen wurden von den Teilnehmenden positiv bewertet. Aus Sicht der Koordination wäre eine größere Beteiligung externer, regionaler Partner auf Einladung der HSI Träger wünschenswert.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die gemeinsamen Zielstellungen für das Netzwerk wurden erfüllt. Die Zielindikatoren für die Koordinationsaktivitäten wurden bis auf einen Indikator (s.u.) ebenfalls erfüllt.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

- ▶ Koordinationssitzungen haben fünfmal im Projektjahr stattgefunden und sind im Intranet dokumentiert. Die vierte Koordinationssitzung wurde zeitweilig für den HSI-Imagefilm von Potsdam TV aufgezeichnet. Projektfeldspezifische Arbeitsgruppen haben in den Projektfeldern Arbeit statt Strafe und Anlauf- und Beratungsstellen jeweils viermal im Projektjahr stattgefunden. Im Projektfeld Ambulante Angebote für straffällige Angebote konnte auch in diesem Projektjahr aufgrund der Verkleinerung des Projektfeldes keine AG-Treffen durchgeführt werden. Das letzte AG-Treffen im Projektfeld ASS fand, wie auch in den Projektjahren zuvor, in Kooperation mit Vertreter*innen des OLG und der Sozialen Dienste der Justiz (Stakeholdertreffen) statt.
- ▶ Trägerbesuche bei Humanitas e.V. und Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. haben in Kooperation mit dem MdJEV stattgefunden. Die Protokolle sind Bestandteil der Projektdokumentation.
- ▶ In der AG Arbeit statt Strafe wurden:
 - ▶ Standards für die Auswahl von gemeinnützigen Arbeitgebern erarbeitet und auf der HSI Homepage veröffentlicht,
 - ▶ eine Definition für den Indikator Abbrecherquote abgestimmt
 - ▶ sowie gemeinsame Hinweise für Arbeitgeber erarbeitet.
- ▶ Die Koordination hat das MdJEV bei der Vorbereitung und Durchführung eines Hearings mit Jugendämtern des Landes Brandenburg am 21.02.2017 in Potsdam unterstützt. Ziel des Hearings war es, die Bedarfe der Jugendämter im Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden zu diskutieren. Deutlich wurde erneut die Schwierigkeit, die Bedarfe der verantwortlichen Akteure und der Zielgruppe einerseits mit den Vorgaben der Förderrichtlinie andererseits in Einklang zu bringen.
- ▶ Vorstellung des Netzwerkes HSI anlässlich eines persönlichen Termins bei der Landeszentrale für politische Bildung in Potsdam.
- ▶ Koordination und Durchführung eines Besuchs einer Studiengruppe aus Belarus im MdJEV;
- ▶ Die Koordination hat einen Dialog zwischen der ESF Verwaltungsstelle und den HSI Partnern zum Thema Sachkostenpauschale koordiniert.
- ▶ Die Koordination nahm an verschiedenen HSI relevanten regionalen und überregionalen Tagungen und Veranstaltungen teil und kommunizierte für HSI relevante Aspekte in den HSI Gremien. Beispiele: Suchtselbsthilfetagung der BLS Brandenburg; CRA-Kongress in Bielefeld; Besichtigung Projekt ISA-K in Berlin; Armutskongress in Berlin; Fachtagung "Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen" in Berlin; Vorstellung Konzept Queres Brandenburg in Potsdam; Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe in Berlin;
- ▶ Das Monitoring der HSI Statistik sowie die Erhebung der Zielindikatoren der HSI Partner erfolgte entsprechend den Vorgaben quartalsweise. Alle HSI Partner wirken an dem Verfahren kooperativ und verbindlich mit.
- ▶ Teilnahme am Runden Tisch des HSI Partner CJD Berlin Brandenburg sowie am Bewerbungstag in der Jugendstrafanstalt in Wriezen des Partners BBV e.V.

Durchführung und Veröffentlichung einer Analyse mit dem Titel "HSI - Quantitative und qualitative Analyse der Netzwerkkooperationen der HSI Träger". Die HSI Träger wurden zu wesentlichen Kriterien ihrer Zusammenarbeit und in regionalen Kontexten befragt. Die Ergebnisse wurden den HSI Partnern auf

einer Koordinationssitzung vorgestellt. Die Veröffentlichung steht auf der HSI Homepage www.hsi-zabih.de zum Download zur Verfügung.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

- ▶ Für die netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit wurden drei Newsletter herausgegeben, die HSI Homepage kontinuierlich gepflegt und mit aktuellen Neuigkeiten versorgt.
- ▶ Auf dem Präventionstag in Hannover wurde auch in diesem Jahr die Integrationsarbeit des Netzwerkes präsentiert. An beiden Tagen waren jeweils zwei Vertreter*innen der Koordination ganztätig vor Ort.
- ▶ Den HSI Partnern wurde eine HSI Powerpoint-Präsentation für ihre lokale / regionale Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.
- ▶ Auf Einladung des MASGF repräsentierte Koordinator Clemens Russell auf der ESF Festveranstaltung das Netzwerk HSI.
- ▶ Auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten Monika von der Lippe übernahm Koordinatorin Claudia Möller Input und Moderation eines Thementisches auf der Fachveranstaltung "Jenseits von Rollenbildern - Vielfalt ermöglichen für Jungen und Männer in Brandenburg".
- ▶ Mitwirkung an zwei Fachartikeln für den BRANDaktuell-Newsletter.
- ▶ Die HSI Jobbörse wurde kontinuierlich mit aktuell recherchierten Arbeitsangeboten versorgt. Die Anzahl der eingestellten Angebote entspricht den Vorgaben.
- ▶ Auf der 11. Fachtagung des DBH Fachverbandes zum Thema Übergangsmanagement in Frankfurt/M. präsentierte und diskutierte Prof. Dr. Harald Christa das HSI Evaluationstool.
- ▶ Die datentechnische Infrastruktur konnte ohne Störungen von den HSI Partnern genutzt werden. Die erforderlichen Pflege- und Wartungsarbeiten wurden von dem verpflichteten Dienstleister zuverlässig durchgeführt.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Ergebnisse der veröffentlichten Analyse "HSI - Quantitative und qualitative Analyse der Netzwerkkooperationen der HSI Träger" wurde den Partnern präsentiert und mit ihnen diskutiert. Die Analyse zeigt, dass den HSI Trägern eine beachtlich große Zahl an Kooperationen bzw. Kooperationspartnern zur Verfügung stehen. Tendenziell bestehen vor allem in jenen Feldern eine große Zahl an Kooperationspartnern, in welchen eine Zusammenarbeit besonders wichtig ist, um die fachlichen Ziele realisieren zu können. Bis auf wenige Ausnahmen erkennen die HSI Träger dabei keine Bedarfe der KlientInnen, welche von vorhandenen Netzwerken nicht abgedeckt werden können.

Ein Blick auf die Einschätzung der wesentlichen Partnerschaften in lokalen und regionalen Netzwerken zeigt, dass einerseits praktisch durchgehend die Zusammenarbeit mit jenen Institutionen, mit welchen die HSI Träger am häufigsten kooperieren, als gut bis sehr gut bewertet wird. Andererseits zeigt die genauere Betrachtung von Gütekriterien der Netzwerkkooperation in allen drei HSI Projektfeldern, dass einzelne Parameter (noch) nicht zur vollen Zufriedenheit der HSI Träger ausgestaltet sind. Hervorzuheben sind dabei Faktoren wie die Transparenz des Informationsflusses, klar definierte Kooperationsstrukturen sowie ausreichende Handlungsspielräume bei den Kooperationspartnern.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Gender-Mainstreaming-Prinzip und Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:

Die Diskussionen im Netzwerk anlässlich der Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg Monika van der Lippe an einer Koordinationssitzung sowie anlässlich des Weiterbildungstages zum Thema Gender Mainstreaming verdeutlichen, dass die HSI Mitarbeitenden die Grundsätze aktiv in ihrer Arbeit reflektieren und in der Praxis berücksichtigen. Die Bereitschaft zu einem durchaus offenen und kontroversen Erfahrungsaustausch ist vorhanden.

Nachhaltige Entwicklung:

Die bereits in den letzten beiden Berichten beschriebenen Maßnahmen zu den Unterpunkten Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und Mobilität werden ausnahmslos auch im dritten Projektjahr der laufenden Förderperiode verantwortungsbewusst umgesetzt. Durch entsprechende Kommunikation, Reflexion und Sensibilisierung wurde sichergestellt, dass das Querschnittsziel einer nachhaltigen Entwicklung auch bei den HSI Partnern umfassend wahrgenommen wurde. So wurde Anfang des Jahres das Handout „Hinweise zu Teil B 2. 3) Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im HSI Jahresbericht“ erstellt um den HSI Partnern, neben Informationen zu Hintergründen zum Thema im Operationellen Programm des Landes Brandenburg sowie dem Merkblatt, ein Auszug an Leitfragen zum Handlungsfeld Umwelt und Ressourcenschutz zur Darstellung der eigenen Bemühungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Am 23.11.2017 nahm die Koordination am Workshop „Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit in den ESI-Fonds – Potentiale für Brandenburg“ der KBSplus in Eberswalde teil. Die relevanten Inhalte des Workshops wurden auf der 5. HSI Koordinationssitzung den HSI Partnern vorgestellt.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

BERUFSBILDUNGSVEREIN EBERSWALDE E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2017 konnten wir an die Erfolge in unserer Vermittlungsarbeit aus den Vorjahren anschließen und erneut weit übertreffen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Vermittlung in Wohnraum gewesen. Durch die akute Wohnungsproblematik und dem anhaltenden Wohnungsmangel, der sich in den Vorjahren abzeichnete, war es auch dieses Jahr ein bestimmendes Thema unserer Arbeit und Netzwerkarbeit. Es musste keiner unserer Klienten in die Obdachlosigkeit entlassen werden, dies bedeutete aber einen enormen Zeitaufwand. Dieser gestiegene Zeitaufwand ist bei der Vermittlung in Arbeit und Vorbereitung des sozialen Empfangsraumes zu bemerken. Weiterhin wird versucht, ein Übergangswohnen nach Haftentlassung zu installieren, um dem akuten Wohnungsmangel entgegen zu wirken. Dies konnte bis jetzt noch nicht realisiert werden, da die nötige Finanzierung nicht abgedeckt ist. Erste Entlassungen in unserer trägereigenes Wohnheim funktionierten gut und bestätigen unser Bestreben nach einem Übergangswohnen.

Die Zusammenarbeit mit der JVA ist weiterhin gut. Dies zeigt sich in der Vermittlung der JSG in Arbeit. Es wird bei geeigneten Klienten versucht, eine Integration in den Arbeitsmarkt so früh wie möglich zu ermöglichen. Z.B. haben Klienten durch Langzeitausgänge ein Praktikum oder Arbeit vor der Aufnahme einer Ausbildung absolviert. So konnten die Entlassung und die hiermit verbundenen nötigen und meist schwierigen Behördengänge im Vorfeld geklärt werden. Hierdurch konnte eine Überforderung, unser meist jungen Klienten, vermieden werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

- ▶ Veröffentlichung des HSI Projektes auf der Internetseite des Berufsbildungsvereins Eberswalde e.V.,
- ▶ Veröffentlichung von Aktionen des HSI Mitarbeiters auf der Facebook-Seite des Trägers,
- ▶ Ausrichtung eines „Runden Tisches“ in der JVA Wriezen,
- ▶ Ausrichtung, in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbereich des BBV, eines Bewerbungstages in der JVA,
- ▶ Mitarbeit bei der Erstellung des HSI Imagefilmes,
- ▶ Teilnahme an der Fachveranstaltung "Jenseits von Rollenbildern - Vielfalt ermöglichen für Jungen und Männer in Brandenburg"

Netzwerkarbeit:

- ▶ Teilnahme an den ABS-Treffen und Koordinationssitzungen im Rahmen von HSI,
- ▶ Zusammenarbeit mit den HSI Netzwerkpartnern bei der Vorbereitung der Entlassung und Nachbetreuung,
- ▶ Weiterer Ausbau des eigenen Netzwerkes für den zuständigen Gerichtsbezirk,
- ▶ Weiterempfehlungen durch Arbeitgeber, die eine gelungene Integration mit der ABS erfahren haben,
- ▶ Teilnahme am „Runder Tisch“ des Netzwerkpartners CJD in Neuruppin,
- ▶ Aufbau eines Netzwerkes mit der Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe gGmbH.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im Berichtszeitraum werden die geforderten Vermittlungsziele mehr als übertroffen.

Die Erreichung der Klientenzahlen ist auf Grund der weiterhin zurückgehenden Haftzahlen noch nicht absehbar. Es wird aber ein leichter Rückgang erwartet. Anzumerken sind auch unsere Mehrfachvermittlungen, die in der Statistik nicht genau erfasst werden können. So konnten bei drei unserer Teilnehmer durch ein Praktikum in ein Arbeitsverhältnis und zum Ausbildungsbeginn in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden. Vier unserer Teilnehmer konnten durch ein Praktikum eine betriebliche Ausbildung beginnen. Diese Vermittlungsarbeit kann im Monitoring nicht vollständig erfasst werden. Durch den Mitarbeiter wurde das soziale Kompetenztraining durchgeführt. Inhalt dieses Training war, Konflikte wahrnehmen und ausdrücken, Unterscheidung zwischen Sach- und Beziehungsebene, Suche nach Ursachen, Konfliktbewältigungsstrategien, Selbstsicherheit im Umgang mit Gleichaltrigen und bei der Kontaktaufnahme mit anderen Personen lernen, Körpersprache als wichtiger Bestandteil menschlicher Kommunikation angemessen interpretieren und Körpersprache selbstbewusst nutzen. Hier wurde auch über die Themen Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gesprochen. Dieses Kompetenztraining wird im Großteil als Einzeltraining durchgeführt.

In Vorbereitung auf die Entlassung ist die Wohnraumfindung ein großes und zeitlich intensives Thema gewesen. Der allgemeine Wohnungsmarkt ist mit geeignetem Wohnraum sehr niedrig. Durch umfangreiche Netzwerkarbeit und zeitlich aufwendiger Akquise ist es uns allerdings gelungen, für alle Haftentlassenen im Projekt einen Wohnraum in ihrem sozialen Empfangsraum bereit zu stellen. Darüber hinaus wurden mit den JSG über Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, über berufliche Perspektiven, Beschäftigungsformen sowie Weiterbildung/Qualifizierungsmöglichkeiten gesprochen. Für jeden JSG wurde ein aussagefähiges Bewerberprofil erarbeitet und die Bewerbungsmappe aktualisiert. Die Kooperation mit der JVA Wriezen ist von einer gleichbleibenden guten Zusammenarbeit geprägt und wird stetig auf den Prüfstand gestellt, um Verbesserungen zu erreichen.

3. Good Practice Beispiel

Unsere Erfahrungen zeigen, dass junge Strafgefangene gute Integrationschancen haben, wenn ein Probearbeiten vor Ausbildungsbeginn, Arbeitsaufnahme aus der JVA heraus möglich ist. Die jungen Strafgefangenen werden so auf ein Leben in Freiheit am besten vorbereitet. Sie müssen sich nicht am Tag der Entlassung mit der neu gewonnenen Freiheit auseinandersetzen und ein straffreies Leben lernen. Bei einem vorzeitigen Probearbeiten, Ausbildungsbeginn vor Entlassung, aus der JVA heraus, stehen die Regeln und die Kontrolle der JVA den JSG hilfreich zur Seite. Durch diese klaren Regeln können sich die JSG auf ihre Arbeit konzentrieren und können sich langfristig auf ihre Entlassung vorbereiten. Auch wenn diese Möglichkeit, einen Mehraufwand für die JVA und HSI bedeutet, sind alle Beteiligten bereit, solch komplexe Entlassungsvorbereitungen zu organisieren.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

In den vergangenen drei Jahren, in denen wir als Träger Partner dieses Netzwerkes sind, können wir die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines solchen Netzwerkes bestätigen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenarbeit mit ext. Mitarbeitern und Klienten teilweise auf mehr Vertrauensbasis besteht. Gründe sind hierfür, dass viele unserer Klienten die Institution Justiz und ihre Mitarbeiter als Feindbild aufgebaut haben.

Die angebotenen HSI Weiterbildungen sind aktuell an unsere Arbeit angepasst und bringen einen Mehrwert für unsere Arbeit.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Auch dieses Projektjahr haben wir an den regelmäßigen ABS-Treffen teilgenommen und konstruktiv mitgearbeitet. Der regelmäßige Austausch mit den Netzwerkpartnern ist ein wichtiger Bestandteil für unsere Arbeit.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Auf Grund der Besonderheit der JVA Wriezen, wo die jungen Strafgefangenen aus dem gesamten Land Brandenburg kommen, beziehen sich die Netzwerke und Partner auf das gesamte Land Brandenburg. Im Laufe des Jahres konnten wir weitere verschiedene Partner für unser Netzwerk gewinnen. Diese Partner sind teilweise mit straffällig gewordenen Jugendlichen vertraut oder haben keine Vorurteile.

Zu diesen Partnern gehören:

- ▶ Regionale und überregionale Leistungsträger,
- ▶ Arbeitsagentur, Kontakte zum Fallmanagement im Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Wohngeldstelle, Familienkasse,
- ▶ Regionale Beratungsstellen/Einrichtungen, Wohnverwaltungen, Betreuungsverein der Lebenshilfe e. V. Drogen- und Suchtberatung der Diakonie,
- ▶ Pro familia in Bad Freienwalde, Hilfe für Menschen in Not e. V. „Das Trockendock“, Christliches Jugendzentrum Oranienburg, Handwerkskammer, IHK Ostbrandenburg,
- ▶ Arbeitgeber regional und überregional,
- ▶ Sozialbetrieb Märkisch Oderland,
- ▶ Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe GmbH.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Während der Projektumsetzung haben wir im Rahmen des Diversity Managements die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern (Gesprächsrunden), die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer kooperativen Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit regelmäßig bei der Durchführung des Projektes berücksichtigt.

Die Gleichstellungsorientierung mit ausschließlich männlichen JSG bedeutet für uns, auf männliche Erwartungen (Dienstleistungsangebote) einzugehen, typisch maskulinen Wunschbildern von Geld, Arbeit, Auto, Frau zu hinterfragen, persönliche Lebensumstände und Lebensvorstellungen zu diskutieren.

Auf individuelle Problemlagen, die sich aus gesundheitlichen Bezügen, Bildungsproblemen, Sprachschwierigkeiten und Behinderungen ergeben, gehen wir sensibel ein und unterbreiten Angebote zur gleichgestellten Teilhabe am gesellschaftlichen (insbesondere dem beruflichen) Leben.

Da es sich in dem Projekt um eine fast homogene altersmäßige Gruppe junger Männer/Jugendlicher handelt, konnte bei der Themenwahl in sozialpädagogischen Gruppengesprächen hierauf besonders geachtet werden. So wurden Fragen zum Rollenbild als junger Mann oder die Zukunftsplanung nach bisherigen Misserfolgserlebnissen thematisiert. Darüber hinaus wurde die Vermittlung von Werten, insbesondere im Umgang von Frauen und Männern, thematisiert. Es war sichtbar, dass nach anfänglicher hoher Dynamik in der Gruppe sich bestimmte positive Verhaltensweisen auch im Umgang unter einander

festigten und das gesamte Arbeitsklima sich insgesamt positiv stabilisierte. Dies setzte sich auch nach Wechseln in der Gruppenzusammensetzung fort.

Die Arbeit mit jungen männlichen Teilnehmern setzt an den Problemen an, „die Jungen machen...“ und „die Jungen haben...“. Die Teilnehmer werden dabei in ihrer besonderen Individualität mit ihren Stärken und Schwächen, Defiziten und Kompetenzen wahrgenommen, unterstützt und begrenzt sowie als entwicklungsfähige Persönlichkeiten wertgeschätzt. Die Vielfältigkeit von männlichen Jugendlichen bzw. jungen, männlichen Heranwachsenden zu sehen und zu beachten sowie sie als Bereicherung zu erfahren, ist ein wichtiger Ausgangspunkt der Arbeit mit männlichen Teilnehmern.

In unserer Arbeit sind wir immer angehalten umweltschonend zu arbeiten. Der Mitarbeiter erledigt, wenn möglich, alle Korrespondenz elektronisch per Mail. Wir wollen hier einen unnötigen Papierverbrauch und unnötige Transportressourcen einsparen. Dies wird auch im Umgang mit den JSG geübt und im Einzeltraining verdeutlicht. Bewerbungen werden vom JSG im Voraus telefonisch nachgefragt, so dass die Bewerbung auch zielgerichteter versendet werden kann. Die JSG sollen lernen, dass das Verschicken von unzähligen Bewerbungen nicht immer zielführend ist. Eine passgenauere Vermittlung spielt hier natürlich auch eine Rolle. So werden auch nötige Dienstreisen, wenn möglich mit dem öffentlichen Nahverkehr wahrgenommen. Alle elektronischen Geräte, wie Drucker, PC, Bildschirme und weitere Geräte, sind in einen Energiesparmodus eingestellt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Auf Grund des aktuellen Fachkräftemangels steckt in unserer Zielgruppe Potenzial für die Wirtschaft. Mit dem Netzwerk sollte dies auch künftig bei den verschiedensten Ämtern, Behörden und Kammern weiter nach Außen kommuniziert werden. Gerade im Bereich der Wohnungssuche müssen wir uns als Netzwerk stark machen, um die akute Problematik auf dem Wohnungsmarkt weiter zu kommunizieren. Hier ist das gesamte Netzwerk gefragt, die Erfolge bei der Eingliederung, nicht am Wohnungsmangel scheitern zu lassen. Wir würden einen neuen Projektzweig begrüßen, der sich mit dem Thema Übergangswohnen nach der Entlassung befasst und die vorbereitete Eingliederung möglich macht für Haftentlassene ohne Wohnraum. Hier sehen wir einen wichtigen Bestandteil bei der Resozialisierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Alle Maßnahmen der ABS waren richtlinienkonform auf die Integration in Arbeit ausgerichtet. Die seit März 2016 bestehende Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Cottbus und dem Jobcenter Cottbus ergänzte positiv die klientenbezogene Arbeit. Durch die JVA Luckau-Duben wurde die ABS zusätzlich in eine externe Vereinbarung mit einbezogen. Entsprechende Mitarbeitende von Agentur und Jobcenter nahmen an den sozialen Trainingsmaßnahmen der ABS sowohl im Frauen- als auch im Männervollzug teil, im Gegenzug dazu konnten inhaftierte Frauen und Männer die Agentur und das Jobcenter an den jeweiligen JVA-Standorten zu Beratungen aufsuchen. Fallbesprechungen zur Zielerreichung wurden besonders mit den Mitarbeitenden des jeweiligen offenen Vollzugs in den JVA'en durchgeführt. Ein Runder Tisch zur Schnittstellenklärung im Übergangsmanagement fand gemeinsam mit Vertretern der Sozialen Dienste der Justiz, dem Sozialdienst der JVA Cottbus und der BQS GmbH Döbern statt.

Das Arbeitsfeld der ABS wurde in einer Projektfeldanalyse Studenten der BTU Cottbus-Senftenberg vorgestellt. Im Ergebnis dessen wurde es einem Studenten der BTU ermöglicht, sein Praxissemester in der ABS abzuleisten.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eingeschätzt werden, dass die Zielstellungen des Projektjahres mit 200 zu beratenden Frauen und Männern an allen drei JVA-Standorten erreicht werden. Ein Viertel dieser Gesamtzahl betraf dabei den Frauenbereich. Deren Vermittlung in den Arbeitsmarkt gestaltete sich trotz intensiver Beratung eher schwierig, da sie aus Zuständigkeitsgründen den Landgerichtsbezirk oftmals verließen und somit Kontaktabbrüche auftraten. Die Mehrzahl der beratenen Männer dagegen konnten in ein Arbeitsverhältnis im handwerklich-technischen Bereich vermittelt werden. Hier spiegelt sich nachhaltig die konkrete Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit/Jobcenter im Landgerichtsbezirk wider.

Obwohl langfristig positive Ergebnisse mit dem HSI-Projekt erreicht wurden, gab es wiederholte Nachfragen seitens der JVA'en, die eine zu starke Ausrichtung auf das Grundthema „Arbeitsvermittlung“ kritisieren. Hier wurde mehrfach eine Änderung des Projektfokus auf die Kompetenzentwicklung des Klientels gewünscht.

Im Berichtszeitraum durchliefen drei Männer die Phase der Mehrfachvermittlung. In zwei Fällen war es jeweils ein Praktikum vor einer Festeinstellung im handwerklichen Bereich, im weiteren Fall sogar erst eine Feststellungsmaßnahme, anschließend eine Umschulung und danach eine Festeinstellung als Schweißer. Die damit einhergehende Mehrarbeit im Sinne der Klienten fand aber bisher im Ergebnis der Vermittlungen zu wenig Würdigung.

Es fanden vier Soziale Trainingsmaßnahmen im Männervollzug, sowie zwei im Frauenvollzug statt, durch diese wurden 40 Teilnehmer erreicht. In diesen modular aufeinander aufbauenden Maßnahmen wird bisher erlebte Bildungs- und Berufswelt den neu gestellten Zielen nach Haftentlassung gegenübergestellt. Dieser Arbeitsansatz wird weitergeführt in persönlicher Einzelberatung. Dabei ist das Erkennen und Verändern eigener Kompetenzen bereits Beratungsinhalt.

Nachhaltigkeit entstand dabei durch konstante Wahrnehmung der angebotenen Maßnahmen und Beratungen seitens der Teilnehmer und dem Erkenntnisgewinn zur Veränderung der eigenen Persönlichkeit.

3. Good Practice Beispiel

Nachfolgend wird die Begleitung eines Gefangenen aus einem offenen Vollzug in ein freies Beschäftigungsverhältnis beschrieben. Herr E. bat uns dabei um Unterstützung. Er war als Freigänger geeignet und durfte somit während der Haft ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis außerhalb der JVA eingehen. Herr E. war gut qualifiziert sowie selbst sehr engagiert in Arbeit zu kommen. Zum einen um nicht zu lange aus dem Arbeitsleben heraus zu sein und um seine Familie finanziell zu unterstützen. Er erhielt durch die ABS Unterstützung bei den Jobrecherchen und beim Erstellen der Bewerbungen. Bei der Zeitarbeitsfirma Randstad konnte er sich vorstellen und wurde durch uns dorthin begleitet. Bei diesem Vorstellungsgespräch konnte Herr E. überzeugen und wurde durch Randstad innerhalb eines Monats in eine Papierfabrik in der Nähe der JVA vermittelt. Die JVA stimmte dem Arbeitsverhältnis zu und kooperierte jederzeit hilfreich mit uns sowie mit dem Gefangenen. Herr E. arbeitet nun seit einigen Wochen erfolgreich und verlässlich in der Papierfabrik. Er hat gute Chancen sich dort weiterzuentwickeln und von der Firma übernommen zu werden. Aktuell kann er sich sogar vorstellen, nach seiner Haftzeit dort tätig zu sein. Wir erhalten von ihm regelmäßig ein Feedback und er zeigte sich sehr dankbar für unsere Vermittlungsarbeit. Dieses Beispiel zeigt wie wichtig günstige Rahmenbedingungen, vor allem aber der eigene Wille des Klienten bei der Vermittlung in Arbeit sind.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Vielfalt der Netzwerkpartner sicherte einen gegenseitigen Austausch vorhandenen Wissens. Dazu wurden sowohl die ABS-Treffen als auch die Koordinationstreffen genutzt, an denen die zuständige Mitarbeiterin regelmäßig teilnahm. Zur Wissenserweiterung wurden auch folgende netzwerkeigene Weiterbildungen genutzt:

- ▶ Angebotsorientierte Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit
- ▶ Geschlechterstereotype in der Straffälligenhilfe

Kontinuierlich wurden Stellenanzeigen aus dem eigenen Landgerichtsbezirk und Bewerberprofile in die netzwerkeigene Datenbank eingestellt.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Eine direkte Zusammenarbeit gab es mit den ABS'en besonders in Fragen der Wohnraumfindung bei Wechsel des Landgerichtsbezirkes nach der Haftentlassung. Hier zeigte es sich wiederholt, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt unser Klientel betreffend extrem schwierig geworden ist, und angemessen finanzierbarer Wohnraum selten zur Verfügung steht. Lange Vorlauf- und Beantragungszeiten für ambulante Wohnformen, die auch nicht flächendeckend angeboten werden, sorgen oftmals für Resignation bei den Klienten.

Es wurde auch ein Anstieg von Klienten mit psychischen Problemen festgestellt, die eine zeitintensive Begleitung benötigten. Hier konnte im Entlassungsprozess in einigen Fällen mit dem trügereigenen Fachdienst kooperiert werden.

Bei den ABS-Treffen wurde an der richtlinienkonformen Arbeit des Netzwerkes, incl. bestehender Standards gearbeitet, methodische Inhalte der sozialen Gruppenmaßnahmen ausgewertet sowie der nachhaltige Einsatz vorhandener Ressourcen besprochen.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Im Sinne von Netzwerkfähigkeit gab es vielfältige Arbeitstreffen mit Partnern im Landgerichtsbezirk, die aktiv in die gemeinsame Klientenarbeit einbezogen waren. Dies betraf vorrangig die Sozialen Dienste der Justiz, da es hier vielfältige Schnittstellen bei der gemeinsamen Arbeit gibt. Weiterhin zählen dazu Trägergespräche in der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie mit den Sozialdiensten der jeweiligen JVA'en. Netzwerkpartnern wurden wiederholt die trügereigenen Büroräume für eigene Beratungstätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Neue Partner (externe Suchtberatungsstellen) wurden mit dem Netzwerk bekannt gemacht sowie bestehende Kontakte zu Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Arbeitgebern, Handwerkskammer u.a. weiterhin gepflegt.

Zur Reflexion der eigenen Arbeit nahmen die ABS-Mitarbeitenden an sechs Gruppen-Supervisionen sowie an einer Träger-internen Weiterbildung zum Sozialrecht teil.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Durch die Mitarbeitenden der ABS wurden geschlechterspezifische Beratungen und Begleitungen an den jeweiligen JVA-Standorten, in den verschiedensten Maßnahmen sowie an den trügereigenen Dienstorten angeboten. Sensibel wurde auf die persönlichen Bedürfnisse eingegangen und somit einer Diskriminierung und Ungleichbehandlung entgegen gewirkt.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Dem Leitbild der Caritas entsprechend wurden Klienten unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, ethischer Zugehörigkeit oder sonstiger persönlicher Befindlichkeiten und Anschauungen beraten. Sie erfuhren dabei Wertschätzung und Respekt unabhängig von den persönlichen Gegebenheiten, was ihnen oftmals im gesellschaftlichen Kontext verwehrt wird. Alle Angebote der Caritas standen ganzheitlich dem Klientel zur Verfügung.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Ergebnisse der Tätigkeit wurden im Erreichen persönlicher Kompetenzen des Klientel sichtbar, in der beginnenden Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen, dem Eingehen von Beratungs-Beziehungen und letztendlich der Integration in den Arbeitsmarkt.

Umwelt- und ressourcenschützender Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist Arbeitsinhalt sowohl der caritativen als auch der ABS-Tätigkeit. Soweit wie möglich wurde die Form der papierlosen Kommunikation angewandt. Zum Erreichen von Beratungsorten und Begleitungstätigkeiten (auch ABS- und Koordinationstreffen) wurden überwiegend öffentliche Verkehrsmittel genutzt, notwendige Baumaßnahmen am Standort nach Energiesparkriterien ausgeführt. Die jeweiligen Dienstorte der Caritas sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Das HSI-Netzwerk in der Vielfalt der Träger hat sich als positives und stabiles System bei der Integration von Klienten mit oftmals multiplen persönlichen Hemmnissen in eine neue Arbeits- und Beschäftigungswelt bewährt. Dabei trägt es in hohem Maße zur Verminderung der Rückfälligkeit in alte Strukturen und Tathergänge bei. Dieses Netzwerk sollte weiter an Stabilität und überregionaler Anerkennung gewinnen.

Neben dem Augenmerk auf die arbeitsspezifische Integration sollte aber zukünftig auch angemessene Zeiten für die soziale Integration – dem Ankommen in einem neuen Sozialraum - zur Verfügung stehen und damit einhergehend die Vielfalt der formular-statistischen Vorgänge vereinfacht werden.

HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Rahmen der Netzwerkarbeit fand im Januar beim HUMANITAS e. V. ein Runder Tisch in Kombination mit einem Trägerbesuch der HSI-Netzwerkkoordination statt. Regionale Teilnehmer waren Vertreterinnen der AfA und des Jobcenters sowie Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes der JVA Brandenburg. Themen des Treffens waren der aktuelle Stand zur Umsetzung des Kooperationsabkommens zwischen der BAfA und des MdJEV für die Stadt Brandenburg, das Ansparen eines Eingliederungsgeldes nach § 73 BbgJVollzG und dessen Anrechnung bei ALG II Bezug, die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Optimierung des Übergangsmagements.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nutzten wir im Mai die Möglichkeit, beim Campusfest der Technischen Hochschule Brandenburg einen Infostand aufzustellen und interessierte Bürger/innen über die Arbeit im HSI-Netzwerk zu informieren.

Im Zuge der geplanten Umsetzung eines Wohngruppenvollzuges (WGV) in der JVA und den damit verbundenen Neueinstellungen beim Sozialdienst fand im August ein weiterer Runder Tisch statt. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen der Mitarbeiter/innen und dem Vorstellen der Projekte unseres Trägers wurde die Planung zum WGV besprochen. In diesem Zusammenhang stellten wir die von der JVA gewünschten modularen Trainingsangebote vor. Sie fanden breite Zustimmung, wobei deren Umsetzung jedoch die zeitlichen Ressourcen des HSI-Projektes übersteigen wird. Weiterführend ist noch in diesem Jahr ein Treffen unseres Trägers mit der Anstaltsleiterin geplant.

Im November führten wir einen Runden Tisch mit der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht durch, bei dem sich deren neue Mitarbeiter/innen vorstellten. Die Arbeit des Netzwerks wurde mittels des HSI-Imagefilms veranschaulicht. Es fand ein Austausch zur Netzwerkarbeit und zu aktuellen Problemlagen statt. Beide Seiten thematisierten die Optimierung der Zusammenarbeit und vereinbarten die Weiterführung regelmäßiger Treffen.

Besonders wertvoll für die Projektarbeit war die Teilnahme einer HSI-Mitarbeiterin an der 11. Fachtagung zum Entlassungs- und Übergangsmangement in Frankfurt/Main. Die Tagung stand unter dem Leitgedanken „Brauchen wir neue Wege bei der Resozialisierung von Straffälligen?“. Unterschiedliche Resozialisierungsstrukturen und existierende Defizite beim Übergangsmangement wurden vorgetragen und in Workshops diskutiert. Die Darstellung verschiedener Modelle des Übergangsmagements war für die Teilnehmerin besonders interessant.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Neben den wöchentlich durchgeführten Einzelberatungsgesprächen innerhalb und außerhalb des Vollzuges wurden drei soziale Gruppenmaßnahmen in der JVA durchgeführt, davon zwei im Offenen – und eine im Regelvollzug. Insgesamt nahmen 28 Inhaftierte teil. Die Maßnahmen waren darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit und die Einstellung der Teilnehmer unter individuellen Aspekten zu betrachten. Weitere Schwerpunkte beinhalteten die soziale und berufliche Integration nach der Haft. Auch die Fachkräfte unserer regionalen Kooperationspartner konnten für die Gruppenmaßnahmen gewonnen werden. Die Mitarbeiterinnen der AfA und des Jobcenters sowie ein Mitarbeiter der Schuldnerberatung standen zu speziellen Fragen aus ihren Fachbereichen zur Verfügung. Die Teilnehmenden beurteilten die Maßnahmen durchweg als positiv, so dass in den meisten Fällen eine individuelle Einzelbetreuung angeschlossen wurde.

Obwohl wir die Anzahl der betreuten Klienten gegenüber dem Vorjahr steigern konnten, war die Erreichung der quantitativen Zielvorgabe eine besondere Herausforderung. Vor allem im Regelvollzug führten mehrere Ursachen dazu, dass der Zugang zu den Klienten erschwert war. So war das Projektjahr durch die veränderte Zuweisungspraxis für die JVA Brandenburg und durch die interne Umstrukturierung zum WGV gekennzeichnet. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Regelvollzug erschwerte sich durch Neueinstellungen und Personalwechsel. Auch der Rückgang der Anzahl Inhaftierter war deutlich zu spüren. Durch die veränderte Zuweisungspraxis sind vermehrt Ersatzfreiheits- und Kurzstraffer in der JVA Brandenburg. Sie kommen aus anderen Regionen des Landes und kehren nach kurzen Haftstrafen meist in ihr altes soziales Umfeld zurück. Eine Beratung durch den HUMANITAS e. V. ist oft nicht notwendig oder nicht gewünscht.

Auch wenn wir die vorgegebene Teilnehmerzahl zum Ende des Projektjahres voraussichtlich nicht erreichen werden (Stand: 30.10.2017), können wir auf eine erfolgreiche Vermittlung verweisen. Die geforderte Vermittlungsquote wurde bis dahin fast verdoppelt.

Die Nachhaltigkeit von HSI messen wir im Fortbestehen des Beschäftigungs- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie in der Wirksamkeit des Arbeitsbündnisses Projektmitarbeiterin - Klient. Kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund mangelnden Leistungswillens der Klientel abgebrochen. Unsere bisherige Erfahrung, dass besonders die Klienten, die bereits während der Haft langfristig kontinuierlich beraten wurden, auch nach ihrer Entlassung das Hilfeangebot wahrnehmen, bestätigt sich erneut.

3. Good Practice Beispiel

Wir lernten M. im Offenen Vollzug der JVA kennen. Im Zuge seiner Haftentlassungsvorbereitung nahm er an der sozialen Gruppenmaßnahme im Rahmen des HSI-Projektes teil. Nach deren Abschluss nutzte M. das Angebot der Einzelberatung durch die HSI Mitarbeiterin sowie den von ihr vermittelten persönlichen Kontakt zum Schuldnerberater. Noch während der Haft nahm er mit dessen Unterstützung ein Insolvenzverfahren auf.

Aus disziplinarischen Gründen wurde M. zum Ende seiner Haftzeit in den geschlossenen Vollzug verlegt. Wegen fehlender Lockerungseignung konnte die optimale Entlassungsvorbereitung nicht fortgesetzt werden, so dass M. zum Haftende keine Wohnung hatte. Durch die HSI-Mitarbeiterin wurde er motiviert, diesbezüglich den Kontakt zur Familie aufzunehmen. Diese gewährte ihm nach der Entlassung vorübergehend Unterkunft.

M. nahm auch nach seiner Haftentlassung die Hilfe der HSI-Mitarbeiterin an. Diese unterstützte ihn bei der materiellen Existenzsicherung, bei der Wohnungssuche, bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Arbeitsmarkterkundung. Die größte Herausforderung war die Beschaffung einer eigenen Wohnung. Aufgrund einer Vielzahl von Hemmnissen benötigte M. eine intensive Unterstützung und konnte erst nach sechs Monaten mit eigenem Wohnraum versorgt werden. Die Mitarbeiterin begleitete M. zu Vorstellungsterminen bei verschiedenen Arbeitgebern, wobei die Vermittlungsbemühungen schnell erfolgreich waren. M. hat eine versicherungspflichtige Arbeit bei einer Zeitarbeitsfirma bekommen. Im Rahmen der Nachbetreuung hält er den Kontakt zur Beratungsstelle aufrecht.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Im April fand der Besuch einer belorussischen Delegation im Justizministerium statt. Ziel des Treffens war die Vorstellung der HSI-Netzwerkarbeit. Eine Mitarbeiterin des Trägers war vor Ort und berichtete über die Arbeit in der ABS.

Mit Stand vom 17. November 2017 wurden im Projektzeitraum vier Koordinationssitzungen und ein Geschäftsführertreffen durchgeführt, an denen jeweils eine HSI-Mitarbeiterin teilnahm. Die zwei HSI-Weiterbildungen wurden von den Projektmitarbeiterinnen genutzt, um das Fachwissen aufzufrischen, zu vertiefen und zu erweitern. Des Weiteren nahmen sie an der Befragung durch die Netzwerkkoordination zum Thema „Wohnraum“ teil.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Zusammenarbeit im Projektfeld „Anlauf- und Beratungsstellen“ verlief gewohnt kooperativ und konstruktiv. Es fanden vier ABS-Treffen statt, die inhaltlich darauf ausgerichtet waren, sich über die aktuelle Arbeitssituation in den JVAen zu unterrichten, den Zugang zur Klientel zu verbessern, die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern vor Ort zu diskutieren, über die möglichen Auswirkungen der Neuordnung des Strafvollzugs auszutauschen sowie die Problematik der Wohnraumbeschaffung für Inhaftiert zu erörtern.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Unsere Arbeit in 2017 war von der veränderten Personalsituation und der Umstrukturierung zum WGV in der JVA geprägt. Die neue Personalsituation erschwerte die Zusammenarbeit, die zuvor über Jahre gewachsen war. Deshalb wurde der Kontakt unsererseits zu den neuen Ansprechpartnern intensiviert. Auch zu weiteren regionalen Partnern wie Soziale Dienste der Justiz, Fachdienste der Schuldner- und Suchtberatung, kommunale Wohnungsanbieter, Bildungsträger sowie Agentur für Arbeit und Jobcenter pflegten wir im Rahmen der täglichen Arbeit regelmäßig Kontakt. Für die Vermittlungsarbeit konnte mit der F&K Ingenieur- und Personalservice GmbH ein neuer Kooperationspartner gewonnen werden.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Der Träger legt besonderen Wert auf die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Männern und Frauen sowie auf die Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art. Unser Anliegen ist es, Frauen und Männer dabei zu unterstützen, ihre kriminelle Vergangenheit hinter sich zu lassen, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren und auf dem Arbeitsmarkt neue berufliche Perspektiven zu finden. Wir beraten Frauen und Männer jeglichen Alters, unabhängig von der sexuellen Ausrichtung, der begangenen Straftat, der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in unserer Arbeit berücksichtigt. Wir beurteilen jede Kontaktaufnahme individuell, begegnen weiblichen und männlichen Klienten entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation und gewährleisten eine durchgängige Gleichstellungsorientierung. In unserer Beratungs- und Vermittlungsarbeit wurde jeder Klient und jede Klientin gleichermaßen akzeptiert, motiviert, unterstützt und gefördert. Unsere Maßnahmen, Initiativen und Programme sind so gestaltet, dass keine expliziten Nachteile für das eine oder andere Geschlecht entstehen. Vom klassischen Rollenbild nehmen wir Abstand. Den von uns betreuten Männern und Frauen soll durch unsere Beratung u.a. verdeutlicht werden, dass ihnen entsprechend ihrer Qualifikation alle Bereiche des Arbeitsmarktes offen stehen und eine gleichberechtigte Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen möglich ist.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Wir arbeiteten mit einer Personengruppe, die umfassende Unterstützung bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft benötigt. Haftentlassene sind in verschiedenen Fällen von Diskriminierung bedroht. Bestimmte Straftäter erfahren eine starke Ablehnung bis hin zur gesellschaftlichen Ausgrenzung, was eine Teilhabe am öffentlichen Leben wesentlich erschwert.

Wir betreuen Menschen mit schwierigen Integrationsvoraussetzungen. Gemeinsam mit ihnen wurden Perspektiven erarbeitet, um sie gesellschaftlich zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsprozess teilzunehmen. Im Rahmen unserer Arbeit erfolgte keine Ausgrenzung bestimmter Tätergruppen. Allen Straffälligen und von Haft Bedrohten stand es frei, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Gemäß der Klassifizierung im Rahmen des Operationellen Programms handelt es sich bei HSI um ein umweltneutrales Projekt. Der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen ist für die Mitarbeiterinnen im Interesse des Umweltschutzes ein Selbstverständnis. Auf die sachgerechte Abfall- und Mülltrennung sowie die Nutzung umweltfreundlicher Büromaterialien achten wir besonders. Zudem liegt der Vereinssitz zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und der Innenstadt. Wir sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wichtige Kooperationspartner befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind fußläufig erreichbar. Notwendige Reisetätigkeiten zu Weiterbildungen, HSI-Treffen oder Begleitausgängen werden umweltschonend fast ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln getätigt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Unser Netzwerk ist gut aufgestellt und bietet alle erforderlichen Voraussetzungen für eine konstruktive Netzwerkarbeit.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE

CJD BERLIN-BRANDENBURG STANDORT PERLEBERG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über das Projekt „Anlauf- und Beratungsstelle“ und „Arbeit statt Strafe“. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, auch in der trägerinternen Zeitung des CJD nutzen wir die Möglichkeit, über HSI-Arbeit und Kooperationspartner zu berichten. Wichtig ist eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit.

- ▶ Ausbau des Netzwerkes Nord, Durchführung Runder Tisch zum Thema „Wohnformen für straffällige und haftentlassene KlientInnen“ (ABS),
- ▶ Runder Tisch zum Thema „Wohnformen für straffällige und haftentlassene KlientInnen“ (ASS),
- ▶ sieben Pressebeiträge in regionaler und überregionaler Presse (ABS / ASS),
- ▶ Teilnahme mit einem Infostand am Karrieretag des Oberstufenzentrums in Wittenberge (ABS / ASS),
- ▶ ein Beitrag zum Projektfeld ASS auf Antenne Brandenburg,
- ▶ drei Beiträge in der CJD-Zeitung „Einblicke“ und auf der Internetseite des CJD Berlin-Brandenburg (ABS / ASS),
- ▶ Zuarbeiten zum HSI Newsletter (ABS / ASS),
- ▶ Eingaben zur Evaluation und zum Monitoring (ABS / ASS),
- ▶ Stakeholdertreffen (ABS / ASS),
- ▶ Mitwirkung in überregionalen Netzwerkgruppen wie „Netwitt“ (ABS / ASS),
- ▶ Teilnahme an ESF-Jahrestagung, HSI Weiterbildungen, Ehrenamtsmessen, externen Beratungen wie Jugendhilfe im Strafverfahren und systemische Beratung von straffälligen KlientInnen (ABS / ASS),
- ▶ wachsende Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit gerichtlich bestellten BetreuerInnen (ABS / ASS),
- ▶ Berichtswesen (Trägerberichte, Jahresbericht, Sachberichte, Protokolle) (ABS / ASS),
- ▶ Arbeit mit HSI-Handbuch und HSI-Leitbild (ABS / ASS),
- ▶ Aufsuchende Sozialarbeit (ABS / ASS) und Begleitausgänge (ABS) sind gestiegen,
- ▶ zwei Mal Soziales Gruppentraining á 15 Wochen in der JVA Wulkow, Motivationstrainings (ABS),
- ▶ Teilnahme an fünf Koordinationssitzungen (ABS / ASS),
- ▶ Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen (ABS / ASS),
- ▶ Führen der ABS-, ASS- und HSI-Statistiken.

Themen der HSI-Weiterbildungen und externer Weiterbildungen finden sich in der praktischen Arbeit mit unseren KlientInnen wieder und werden umgesetzt. Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie auch während der Durchführung der Maßnahme weisen wir in der Öffentlichkeit und den KlientInnen gegenüber auf die Unterstützung aus dem ESF hin. Dabei ist auf die

Förderung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz aus Mitteln des ESF so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und der Europäischen Union für die Aktivitäten nach der Richtlinie zum Ausdruck gebracht wird.

ASS Die ersten Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren wurden zugewiesen. Sprachliche und kulturelle Hürden machen sich bemerkbar. Die Erstellung eines HSI-Flyers in arabischer Sprache bewährte sich.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

ABS Im Projektfeld „Anlauf- und Beratungsstelle“ beraten und begleiten wir jährlich ca. 140 KlientInnen, wovon mindestens 11 % auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Die Existenz und Pflege unseres Arbeitgeber- und Wohnungsgeber-Pools wirkt sich vorteilhaft bei der täglichen Suche nach Jobs und Wohnungen aus. Die erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt und die Wohnungssuche hängen eng zusammen.

Unsere Arbeit unterliegt einer ständigen methodischen Weiterentwicklung in Bezug auf Senkung der Vermittlungshemmnisse und Motivationsarbeit. Die Stetigkeit der Begleitung ist ein wesentlicher Faktor für die Nachhaltigkeit und die berufliche und soziale Integration. Durch wöchentliche Sprechstunden und Trainings innerhalb und außerhalb der JVA, Begleitausgänge und die Arbeit mit Angehörigen fördern wir die aktive und passive Gesprächsarbeit. Die Trainings mit den KlientInnen werden dokumentiert. Zum Abschluss erhalten sie eine CD-Rom mit ihren Bewerberdaten, dem Lebenslauf und einer aktuellen Musterbewerbung sowie ein Zertifikat über die Teilnahme am Training „Soziale Kompetenzen“.

ASS Im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ beraten und begleiten wir in drei Büros jährlich ca. 660 KlientInnen, wovon mindestens 75 % erfolgreich abschließen und 10 % auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Vermittlungsversuche und -erfolge differieren stark. So durchläuft ein Klient in der Regel mehrere Praktika, bevor sich ein Arbeitgeber nachhaltig für ihn entscheidet. Der Arbeitsaufwand für die HSI-MitarbeiterInnen ist dadurch sehr hoch. Die Existenz und Pflege unserer 208 Arbeitgeber und 43 Wohnungsgebern im Pool wirkt sich vorteilhaft bei der täglichen Suche nach Jobs, Praktika und Arbeitsplätzen aus. Das Ehrenamt wurde weiter ausgebaut.

Durch Hausbesuche gewährleisten wir eine klientennahe Beratung. Die Zusammenarbeit mit unseren 227 Beschäftigungsstellen im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin wird kontinuierlich gepflegt. Das HSI Handbuch und die Angebote der Zabih-Datenbank werden genutzt. Die Datenbanken zur Evaluation und zum Monitoring sowie die ASS und HSI Statistiken werden regelmäßig bearbeitet. Mit regionalen Kooperationspartnern erfolgen zeitnahe Absprachen zur Einzelfallberatung der KlientInnen.

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Projektfeldern „Anlauf- und Beratungsstelle“ und „Arbeit statt Strafe“ des CJD Berlin-Brandenburg sowie dem HSI-Netzwerk entstanden im Berichtsjahr Synergieeffekte.

3. Good Practice Beispiel

ABS Der Klient S. suchte im Begleitausgang unsere Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin erstmals im Oktober 2016 auf und bat um Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Beantragung eines neuen Personalausweises. Eine Prüfung im Einwohnermeldeamt ergab, dass der deutsche Personalausweis schon längere Zeit abgelaufen war, die Frist der Neubeantragung war vor Haftantritt längst abgelaufen. Nach Zahlung einer Ordnungsstrafe von 30 Euro konnte der Antrag abgegeben werden. Klient S. hatte ab Mitte Dezember einen neuen gültigen Deutschen Personalausweis. Bei der Bundesagentur für Arbeit erfolgte im Anschluss die Prüfung, ob zum gegenwärtigen ein Anspruch auf ALG I besteht. Ein Negativattest wurde ausgestellt.

Wir organisierten mehrere Begleitausgänge zu Wohnungsgebern und konnten ihm eine Wohnung in Eberswalde beschaffen. Parallel gab es Gespräche zur Aufnahme von Arbeit unmittelbar nach der Haft. Arbeitgeber wurden kontaktiert, einer bekundete Interesse an einer vorübergehenden Beschäftigung auf 165 Euro-Basis. Der Klient nahm dieses Angebot an, er ist ab Dezember geringfügig beschäftigt (mit Aussichten auf einen Vollzeitjob ab März 2018 bei seinem alten Arbeitgeber).

ASS Der 29-jährige Sebastian N. aus Wittenberge bekam wegen schwerem Diebstahl die Auflage zur Ableistung von Sozialstunden. Die Kontaktaufnahme gestaltete sich schwierig, Briefe wurden nicht zugestellt. Bei Hausbesuchen war Herr N. nicht auffindbar. Vier Wochen nach Akteneingang gelang ein Erstgespräch, in dem Herrn N. klare Konsequenzen einer Nichtbefolgung aufgezeigt wurden. Herr N. wurde in eine Ableistungsstelle vermittelt, die sorgfältig über die Problemlagen informiert wurde. Engmaschige Kontrollen und regelmäßige Motivationsgespräche zeigten Erfolg, Herr N. zeigte Eigeninitiative, erarbeitete sich Vertrauen und bekam Aufgaben übertragen, die sein Selbstbewusstsein stärkten. In Gesprächen zeigte das HSI-Teams ihm Möglichkeiten für die Zukunft auf. Den Vorschlag, in einem Unternehmen ein Praktikum anzutreten, nahm er an. Während seiner Ableistung wurden in Absprache mit der Ableistungsstelle und dem Praktikumsbetrieb einzelne Tage vereinbart. Durch enge Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten Stärken und Schwächen des Klienten erkannt werden. Ein durchgängiges zweiwöchiges Praktikum innerhalb der Ableistung wurde umgesetzt. Herr N. erfuhr Zugehörigkeit im Team des Betriebes. Im Gegenzug wurden die MitarbeiterInnen durch die enge Zusammenarbeit zwischen HSI und dem Geschäftsführer sensibilisiert und an deren soziales Engagement appelliert. Herr N. hat durch seine Beständigkeit im Praktikum eine Zusage für einen Arbeitsplatz nach Ableistung seiner restlichen Sozialstunden.³

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Vernetzung erfolgt auf kommunaler und Landesebene durch „Runde Tische“ mit den Kooperationspartnern vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI-Regionalkonferenzen und Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnern. Wir beteiligen uns im Rahmen der HSI-Netzwerkarbeit an wissenschaftlichen Evaluationen und am Monitoring. Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Know How den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

ABS Für die Bearbeitung der komplexen Problemlagen der KlientInnen sowie für die soziale und berufliche (Wieder-)Eingliederung nach der Haft sind die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachdiensten und die Kooperation mit relevanten Arbeitsmarktakteuren während der einzelnen Phasen des Integrationsmodells unerlässlich. In der Zeit der Haftbegleitung erfolgt die Kooperation vorwiegend mit dem pädagogischen, dem Werk- und dem Sozialdienst, den Ausbildungsstätten in der JVA, mit Schulden- und Drogenberatern sowie mit Trainern von Antiaggressions- und sozialen

³ Sebastian N. erklärte sich dankenswerterweise bereit im in 2017 produzierten HSI Imagefilm mitzuwirken. Der Film ist unter www.hsi-zabih.de abrufbar.

Trainingskursen. In der Phase der Haftentlassungsvorbereitung werden die Sozialen Dienste der Justiz und Akteure wie Wohnungsämter, betreute Wohneinrichtungen, Drogen- und psychologische Beratungsstellen, Krankenkassen, Schuldner- und Insolvenzberatungen, Agentur für Arbeit, ArGe, Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Abendschulen, Bildungsträger, Vermittlungs- und Zeitarbeitsfirmen sowie potentielle Arbeitgeber in die Integrationsarbeit einbezogen.

ASS Eine Verjüngung der Zielgruppe mit zunehmenden multiplen Hemmnissen und Defiziten ist erkennbar. Suchtproblematiken und fehlende Motivation der KlientInnen nehmen zu, ebenso der Krankenstand junger Mütter. Es sind ein durchweg niedriger Bildungsstand und hohe Perspektivlosigkeit erkennbar. Die „Entwicklung von Randgesellschaften“ mit schweren psychisch-sozialen Schäden ist zu beobachten.

Die Zuweisungen aus Fremdstaatsanwaltschaften nehmen zu, ebenso die Zahl der Selbstmelder. Vermehrt geben die Staatsanwaltschaften die Prüfung der Familien- und Vermögensverhältnisse in Auftrag. Die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und den Sozialen Diensten der Justiz ist sehr gut.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Vernetzung mit den Kooperationspartnern vor Ort dient dem Erfahrungsaustausch, der Wissenserweiterung und der Professionalität unserer Arbeit. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Arbeitsgemeinschaften im Regional- und Sozialraum ist ein unabdingbarer und wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und der Angebote. Der regelmäßige Kontakt zu Ämtern und Behörden, Eltern und Angehörigen etc. in Form von Informationsgesprächen und Erfahrungsaustausch unterstützt und erleichtert die Integrationsbemühungen der Mitarbeitenden. Entsprechend der jeweiligen Problemkonstellation werden flankierende Hilfemaßnahmen für die KlientInnen gesucht und eingeleitet. So ist durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit fachliche, meist unbürokratische und schnelle Hilfe gewährleistet. Es ist unser Ziel, alle Angebote der unterschiedlichen Kooperationspartner miteinander zu verknüpfen und Schnittstellen zu erkennen. Dies erfordert eine hohe Abstimmungs- und Kooperationsbereitschaft.

ABS Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Menschen in der schweren Zeit der Haft. Die sozialen Trainingskurse innerhalb der JVA sind ein fester Bestandteil des Inhaftierungsablaufs geworden. Mit dem Sozialdienst der JVA besteht eine enge Zusammenarbeit und ein täglicher Austausch.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Berlin-Brandenburg bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung durch geschlechtergerechte Beratungs- und Vermittlungsarbeit.

ABS Wir beraten und begleiten unsere KlientInnen gleichermaßen in der geschlechtersensiblen Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. dem Nachholen von Schulabschlüssen sowie bei der Arbeitsplatzsuche. In der Angehörigen- und Elternarbeit benötigen junge Frauen und Mütter moralische Unterstützung und Motivation, die Inhaftierungssituation der Partners auszuhalten und durchzustehen, aber auch ihr eigenes Leben bezüglich der beruflichen und sozialen Integration in die Hand zu nehmen. Wir helfen bei der Vermittlung.

ASS Generell erwarten männliche Klienten im „Arbeit statt Strafe“-Projekt und von unseren Mitarbeitern „Dienstleistungen“, Frauen erwarten „Beziehungsarbeit“, was darin begründet liegt, dass die weibliche Biografie in der Regel krisenbehafteter und komplizierter ist. So geht es bei der Akquise von Beschäftigungsstellen auch darum, auf eine möglichst große Bandbreite von Einsatzorten und Inhalten zurückgreifen zu können, um den individuellen Bedarfen der KlientInnen gerecht werden zu können. Bedeutend ist es, ganzheitlich zu arbeiten, das heißt die gesamte Lebenssituation der KlientInnen in den Blick zu nehmen und oft ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung wird eingehalten. Wir achten auf eine inklusive Beratungs- und Vermittlungsarbeit und Sprache.

Unsere Büros sind barrierefrei. KlientInnen mit Behinderungen werden fachspezifisch beraten; ein Flyer zur Beratung ausländischer KlientInnen in arabischer Sprache wurde erstellt. Ein Dolmetscher für die arabischen Sprachen und englisch ist im CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg fest angestellt.

Ältere KlientInnen, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Das Thema der ökologisch nachhaltigen Entwicklung wird in der Projektarbeit wahrgenommen und berücksichtigt und führt nicht zu einer Mehrbelastung. Beispielsweise wurden Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und der Vermeidung von Abfällen (Biotonnen, Kraftstoffreduktion) eingeleitet und geschult. Umweltstandards werden eingehalten und belehrt. Wir achten auf weitestgehend papierlose Büros, planen die aufsuchende Sozialarbeit effizient und nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Wir nutzen Energiesparlampen und wiederverwertbare Getränkebehälter und haben Spartaster in den WCs.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen unser Know How den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Dazu gehören auch der von uns akquirierte Arbeitgeber- und Wohnungsgeberpool. Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut.

2014 haben wir mit dem Aufbau eines Wohnungspools für unsere KlientInnen im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin begonnen. Darin werden Wohnungsgeber und Vermieter gelistet, die gewillt sind, unseren KlientInnen einen festen Wohnraum nach Haftentlassung oder Straffälligkeit zu bieten bzw. Übergangswohnräume zu schaffen.

ABS Zum nächsten Runden Tisch beschäftigen wir uns intensiv mit der Frage nach der Unterbringung nach der Haft und der gleichzeitigen Integration auf dem Arbeitsmarkt.

ARBEIT STATT STRAFE

BQS GMBH DÖBERN

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die Zuweisung der Fälle erfolgt seit April 2017 direkt von der Staatsanwaltschaft Cottbus an den Träger. Aufgrund des Erlasses des MdJEV wurde die Arbeit der Clearingstellen eingestellt. Das erfordert eine noch engere Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch mit den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Probleme, fachliche Nachfragen oder verfahrenstechnische Absprachen werden mit den Staatsanwaltschaften auf direktem Weg telefonisch oder durch aussagekräftige Sachberichte geklärt.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die vorgegebene Anzahl der Klientinnen und Klienten wurde mit 109,9 % erfüllt.

Die Zahl der Beschäftigungsstellen wurde kontinuierlich auf 574 erweitert. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigungsstellen und dem Träger spiegelt sich in der Betreuung der Klientinnen und Klienten wieder. Erfahrenes Personal unterstützt die Klientinnen und Klienten bei persönlichen und sozialen Problemen. Der regelmäßige Austausch und die Motivierung der Klientel bei der Ableistung der Strafe ist unabdingbar.

Alkohol- und/oder Drogenkonsum erschweren die zielgerichtete und zeitnahe Erfüllung der „freien Arbeit“. Pünktlichkeit, der Umgang mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auftretende Probleme im persönlichen Umfeld und ein geregelter Tagesablauf stellen für diese Klientel oft große Schwierigkeiten dar. Intensive Gespräche, Vorschläge zur Problemlösung sowie Vermittlung an Partner im regionalen Netzwerk (z.B. Agentur für Arbeit, Sozialämter, gerichtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer) bieten Möglichkeiten zu Bewältigung der oft multiplen Probleme. Trotz aller Bemühungen des Trägers und der Beschäftigungsstellen ist die Zahl der „Abbrecher“ gestiegen.

Viele Klientinnen und Klienten nutzen die HSI-Büros zum persönlichen Kontakt. Das Gespräch, das aktive Zuhören und das Klären von Fragen zu ihrer Lebenssituation schafft eine Basis zur Lösung ihrer Probleme. Dabei spielen zunehmend die aktive Unterstützung beim Stellen von Anträgen an Ämter und das Sortieren der eigenen Unterlagen zur Einhaltung von Fristen eine große Rolle.

Viele Langzeitarbeitslose haben sich „eingerichtet“. Sie kommen mit der Höhe der Grundsicherung zurecht, sie streben keine Veränderung an. Beispiel: es wird eine passende Beschäftigungsstelle angeboten, die Klientin/der Klient erscheint nicht, nach mehrmaligen Kontaktversuchen durch die HSI-Mitarbeiterinnen teilt man mit, dass ein Antrag auf Ratenzahlung gestellt wird.

Andere Klientinnen und Klienten erbitten die Unterstützung, um in eine geförderte Beschäftigung bzw. in Arbeit zu kommen. Seit Sommer 2017 ist zu verzeichnen, dass mehrere Klientinnen und Klienten in anspruchsvolle Maßnahmen (z.B. mit Führerscheinwerb oder Erwerb eines Zertifikates) vermittelt werden, wo sie Anwesenheitspflicht haben und so die Ableistung der Stunden unterbrechen müssen. Auch während dieser Zeit bemühen sich die HSI Mitarbeiterinnen um engen Kontakt.

In Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten und den Jobcentern wird die Ableistung der Sozialstunden als Arbeitserprobung gewertet und so die individuellen Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt erhöht. Die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zeigt sich in der gestiegenen Zahl der Vermittlungen in den

ersten Arbeitsmarkt. Dienstleister und Handwerksbetriebe stellen auch ungelernte Bewerberinnen und Bewerber ein, die Zahl der kurzzeitig befristeten Arbeitsverträge ist dabei leicht rückläufig. Handwerksbetriebe bieten auch wieder Ausbildungsplätze an.

Viele der Klienten wurden im Förderzeitraum mehrfach bzw. mit mehreren Aktenzeichen betreut (Bsp. Klient mit sechs Aktenzeichen). Im Berichtsjahr wurden bisher 387 Klienten mit 451 Fällen betreut. Der zum Teil enorme Mehrarbeitsaufwand wird durch das ESF-Monitoring nicht abgebildet.

3. Good Practice Beispiel

Im Mai 2016 erschien als Selbstmelderin eine junge Frau mit einem Säugling und einem Vereinsvorsitzenden einer Beschäftigungsstelle im HSI Büro. Dort hatte die Klientin schon vorgesprochen. Ihr war bewusst, dass sie die Geldstrafe nur durch die Ableistung von Sozialstunden tilgen kann. Ein längeres Gespräch folgte, Unterlagen wurden ausgetauscht und vieles berichtet, was das Leben dieser Frau bisher bestimmt hat.

Die Gerichtsunterlagen sagten aus: Verurteilt wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 900 €, die durch Freie Arbeit von 540 Stunden zu tilgen sind. Die Klientin ist 35 Jahre alt, hat vier Kinder, nur der Säugling darf mit Auflagen bei ihr wohnen. Drei Kinder sind in einer Pflegefamilie. Sie muss Auflagen vom Jugendamt erfüllen, um den Kontakt mit den Kindern zu gestalten. Weiterhin wird ihre Wohnung saniert und sie zieht von Zimmer zu Zimmer. Die Betreuung des Säuglings ist nicht abgesichert.

Es wurde gemeinsam ein Zielerreichungsplan entwickelt:

1. Kontakt zum Jugendamt - Antrag auf Familienhilfe.
2. Aussetzung der zu leistenden Stunden für drei Monate - Antrag an die Staatsanwaltschaft (Mutterschutz).
3. Erfüllung der Auflagen vom Jugendamt zur Betreuung der drei Kinder und des Säuglings.
4. Absprache mit der Beschäftigungsstelle zum stundenweisen Einsatz der Klientin nach drei Monaten.
5. Prüfen der Möglichkeit einer Ratenzahlung, um schneller die Geldstrafe abzuleisten.
6. 14-tägige Konsultationen im HSI Büro oder per Telefon, Voraussetzung ist Ehrlichkeit und Vertrauen zwischen der Klientin und der HSI-Mitarbeiterin.

An diesem Plan wurde und wird noch von allen Beteiligten mit viel Akribie gearbeitet.

Ergebnisse:

1. Die Betreuerin der Familienhilfe betreute die Klientin für sechs Monate.
2. Der Antrag auf Aussetzung wurde gestellt und genehmigt und so umgesetzt.
3. Die Auflagen des Jugendamtes wurden erfüllt. Es besteht Umgangsrecht und die Kinder kommen zur Beurlaubung zur Klientin.
4. Die Klientin hat nach ihren Möglichkeiten die Stunden abgeleistet. Es sind noch 30 Stunden offen.
5. Seit Oktober 2016 werden monatlich 20 € als Rate gezahlt.
6. Die Konsultationen wurden eingehalten. Die Betreuerin nahm auch regelmäßig teil, auf Einladung auch das Jugendamt.

Die Wohnung ist super geworden. Die Klientin hat seit Kurzem einen Kitaplatz erhalten, so dass sich das Kleinkind zur Eingewöhnung befindet. Das Jobcenter wurde mit hinzugezogen, um eine Maßnahme für die Klientin zu finden. Sie möchte in den sozialen Bereich und würde auch gern einen Abschluss erlangen. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (Bereich Kinderpflege/Kinderbetreuung) startet im Januar 2018. Die Klientin kann mit Stolz positiv nach vorn schauen.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Arbeitsgruppenberatungen und Koordinierungssitzungen sind inhaltlich gut vorbereitet und durchdacht. Aktuelle Themenfelder wie zum Beispiel „Straffällige Frauen und Männer“ in der Diskussion mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg brachte neue Erkenntnisse, ebenso wie der Videovortrag zur Suchtarbeit mit jungen Leuten. Durch den offenen Erfahrungsaustausch der verschiedenen Träger kann jeder Teilnehmer seine eigene Arbeit reflektieren und neue Impulse und Arbeitsweisen dann umsetzen.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die durchgeführte Weiterbildung zum Thema „Angebotsorientierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Bedingungsloses Grundeinkommen als Instrument der Arbeitsmarktpolitik“ lieferte eine gute Grundlage zum regen Meinungsaustausch und zu einer möglichen alternativen Grundversorgung.

Bei der Zusammenkunft „Runder Tisch“ wurden Kontakte zu den Sozialen Diensten der Justiz, Sozialdienst der JVA, HSI-Trägern und Beschäftigungsstellen vertieft und Festlegungen zur weiteren Zusammenarbeit getroffen. Interview für den Newsletter: „Das eine tun und das andere nicht lassen“ Täter - Opferarbeit. Auch drei Täter sind zum Opfer geworden.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Zu den regionalen Trägern: Die Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen, bestellten Betreuern und allen anderen Netzwerkpartnern entwickelt sich entsprechend der Bedarfe kontinuierlich weiter.

Die Mitarbeiterin des HSI-Büros der BQS Döbern in Finsterwalde arbeitete in folgenden Netzwerken mit:

- ▶ Steuerungsgruppe „Bildungsberatung im EE- Kreis“,
- ▶ Präventionsrat der Polizeiinspektion Süd,
- ▶ Kooperationsgremium „Häusliche Gewalt“ beim LK EE,
- ▶ Seminar im Juli zum Thema „Kriminalprävention“ in Fulda,
- ▶ Teilnahme am Integrationsforum und der 4. Demokratiekonferenz im LK EE.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigenden Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

In unserer Beratungstätigkeit setzen wir uns mit dem Einfluss von Gender mit den Lebenswelten und den geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen auseinander. Diese beeinflussen die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen und Männern.

Dabei sind die individuellen Möglichkeiten und auch die Grenzen der Klientinnen und Klienten zu beachten. Entsprechend der individuell auftretenden Probleme im Rahmen der Betreuung durch die HSI-Mitarbeiterinnen wurde ein entsprechendes Helfernetzwerk aktiviert. Das erfordert ein angemessenes

Zeitbudget, um unseren Klienten helfend und beratend zur Seite zu stehen. Die Auflagen im Rahmen unseres eigentlichen Auftrages „Arbeit statt Strafe“ sind gleichrangig zu erfüllen.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden beim Träger generell eingehalten. Jede Klientin und jeder Klient wird als eigenständige und individuelle Persönlichkeit mit all den vorhandenen Vermittlungshemmnissen und Problemlagen behandelt. Dabei werden nicht nur die soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder Behinderung von uns beachtet, um die passgenaue Beschäftigungsstelle zu finden. Auch auf die Besonderheiten der Klientinnen und Klienten und die persönlichen Problemlagen reagieren wir mit einem darauf zugeschnittenen angemessenen Hilfeprozess, um den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme zu erzielen.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Arbeitslose Geldstrafenschuldnerinnen und Geldstrafenschuldner nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist unser zentrales Anliegen bei der Betreuungs- und Vermittlungsarbeit. Hier zeigen sich die Probleme durch die eigene Vorgeschichte. Das Suchtverhalten, jahrelanger ALG-II-Empfang und fehlende soziale Kompetenzen sind dabei oft dem eigenen Weiterkommen im Wege. Nachhaltig können wir auf die Netzwerkpartner verweisen, die den weiteren Weg der Klienten begleiten.

Das Querschnittsthema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung wird in der Projektarbeit HSI berücksichtigt. Der sparsame Umgang mit Wasser, Energie und das Trennen von Abfällen zur Wiederverwertung werden bei der BQS umgesetzt. Dienstfahrten werden aufeinander abgestimmt und Fahrgemeinschaften gebildet. Die damit verbundenen Anstrengungen führen nicht zu einer Mehrbelastung für die Träger.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit, ein reger Austausch zur Arbeitsweise und zu Projekten ist im projektfeldspezifischen Netzwerk ein gutes Fundament, um auch der nachhaltigen Entwicklung in unserem Projekt zu begegnen.

HORIZONT E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

Im Jahre 2017 erhielten 402 Personen sozialpädagogisch Beratung und Betreuung für die Tilgung offener Geldstrafen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Auch begleitete uns das Jahr über intensiv die rückläufige Entwicklung der Falleingänge. Die Auflösung der Clearingstellen brachte für den Bereich des Landgerichtes Potsdam weniger positive Effekte. Mit dem Erlass des Justizministeriums zur „Prüfung der persönlichen Situation der Verurteilten“ entstand für uns im Landgerichtsbezirk Potsdam eine schwierige Situation. Die Rechtspfleger der zuständigen Staatsanwaltschaft nutzten umfänglicher die Gerichtshilfe bei den Sozialen Diensten der Justiz. Dies hatte zur Folge, dass wir erheblich weniger Fälle zugewiesen bekamen. Entsprechend dem Berichtswesen erklärten wir im Februar 2017 umfänglich die Situation aus unserer Sicht. Wir stellten einen Änderungsantrag zur Anpassung unseres Personalbedarfs. Einher ging die Reduzierung der Sollzahlen. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Änderungsbescheid konnten letztendlich die Zielsetzungen für 2017 erreicht werden. Im Herbst gab es eine Beratung mit der Staatsanwaltschaft Potsdam, dem Justizministerium und der Netzwerkkoordination. Hier wurde insbesondere die Datenschutzproblematik nochmals thematisiert. Die Teilnehmer tauschten ihre Positionen aus. Eine für den Träger „positiv spürbare Veränderung“ ist jedoch bisher nicht eingetreten. An der Thematik wird weiter gearbeitet.

Ferner ist festzustellen, dass im berlinnahen Raum aufgrund einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung mehr Menschen in der Lage waren ihre offene Geldstrafe zu bezahlen. Auch ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig, die aktuelle Hartz IV beziehen.

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Staatsanwaltschaft Potsdam hat sich in 2017 sehr positiv entwickelt. Die Arbeitslosenzahlen waren weiter kontinuierlich rückläufig. Dies hat sich auch in unserer Arbeit insgesamt bemerkbar gemacht.

Im Landgerichtsbezirk Potsdam treten wir ein für die Belange der Resozialisierung. Unsere Arbeit ist ein wichtiger Baustein im Gefüge der sozialen Hilfen. Mit unseren Angeboten sprechen wir Geldstrafenschuldner an, die zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit leisten. Ziel ist eine möglichst passgenaue Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie die Begleitung und Betreuung während der Ableistung. Ein wesentlicher Schwerpunkt zur pünktlichen und vollständigen Erfüllung der gemeinnützigen Arbeit ist in nicht wenigen Fällen die Motivationsarbeit. Weitere Aufgabe ist die Koordination und Kontrolle der Ableistung, die Akquise von Einsatzstellen sowie das Controlling der Arbeit bzw. Prüfung der Geeignetheit der Einsatzstellen. Intensiv unterstützen und begleiten wir den Vermittlungsprozess in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung. Intensiviert haben wir unsere Kontakte zur Wirtschaft, Bildungsträgern und Personalserviceagenturen.

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zentrales Thema war für uns in 2017 das ständige Analysieren der Fallentwicklung, die dazu notwendige Verständigung mit den Arbeitspartnern. In unserer Kommunikation mit den Partnern, insbesondere auch mit den Rechtspflegern bei der Potsdamer STA machten immer wieder deutlich, wie wichtig für uns die Falleingänge sind. Positive Impulse brachte unser Beitrag für den HSI Image-Film. Dieser wird offensiv für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. An den verschiedenen Veranstaltungen des HSI Netzwerkes haben wir aktiv teilgenommen und mit entsprechenden Beiträgen mitgewirkt.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

An Zuweisungen (Falleingänge) verzeichneten wir in 2017: Soziale Dienste der Justiz (13), Clearingstelle (40) Staatsanwaltschaft (203) und Selbstmelder (72). 73 Personen wurden in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt. 176 Klienten leisteten gemeinnützige Arbeit. 97 Klienten konnten aufgrund veränderter persönlicher Umstände Ratenzahlung bei der zuständigen Vollstreckungsbehörde beantragen. Eingespart werden konnten 23 Haftplätze. Besonders wichtig war für uns die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung. Dies ist ein Kernanliegen des HSI Netzwerkes.

3. Good Practice Beispiel

Intensive Arbeitsbeziehungen haben wir zu den verschiedenen Trägern, bei denen gemeinnützige Arbeit abgeleistet werden kann. Beispielhaft zu nennen sind unter anderem:

- ▶ „Luba“ Luckenwalde und „Solbra“ Ludwigsfelde
- ▶ ASB Sozialkaufhaus Rathenow
- ▶ Evangelische Kirchengemeinde Rathenow
- ▶ Obolus e.V. Brandenburg – Sozialkaufhaus

Hier konnten bei den vorgenannten Trägern auch Verurteilte in eine Beschäftigung bzw. Anstellung übernommen werden.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Das HSI-Netzwerk bietet aufgrund der langjährigen Entwicklung gute Voraussetzungen für eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Träger. Die regelmäßig stattfindenden Koordinationsberatungen und das Auftreten verschiedener Referenten zu unterschiedlichen Thematiken hat im Jahre 2017 das Zusammenwirken wesentlich verstärkt. Diese „thematischen Aktivitäten“ sollten weiterentwickelt werden. Die HSI-Homepage bietet aufgrund ihrer Qualität und des hohen Aussagewertes starken informativen Charakter.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Bei den Treffen der Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“ haben wir den kollegialen Austausch zu Entwicklungen und Vorhaben geführt. Besprochen wurde die Problematik der Hinweise für Beschäftigungsstellen und die Kriterien zur Auswahl der entsprechenden Einsatzstellen. Insbesondere die Arbeitsgruppenberatungen sind inzwischen für uns ein wichtiges Gremium zur Diskussion der einzelnen Aspekte der Arbeit. Wir erhielten zahlreiche Anregungen aus den anderen Projekten.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

In Potsdam haben wir uns auch im Jahre 2017 intensiv am städtischen Arbeitskreis zu Fragen der Wohnungsproblematik und Sozialraumproblematik beteiligt. In dem Arbeitskreis wirken 15-20 verschiedene Träger bzw. Institution mit. Themenschwerpunkte waren unter anderem Wohnungsvergabe für sozial schwache, Fragen des Umganges mit Obdachlosigkeit in der Landeshauptstadt. Jährlich finden drei Treffen

statt. Bei notwendigen Fragen gab es intensive Kontakte zu den Jobcentern in unseren Regionen. Bemüht sind wir um eine schnelle Klärung von anstehenden Problemen, die unsere Klienten betreffen.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern haben wir von vornherein und regelmäßig berücksichtigt. Sehr positiv war für uns hier die entsprechende Weiterbildungsveranstaltung. Weibliche Geldstrafenschuldner waren auch 2017 in der Minderheit. Mit den betroffenen Frauen haben wir während des Betreuungsprozesses uns um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstellen. Beachtung fand aber auch das Problem Arbeitszeit und Betreuung der eigenen Kinder. In einigen Fällen mussten wir Frauen Unterstützung geben, die Opfer häuslicher Gewalt geworden waren. Diese erhielten dann Kontaktadressen entsprechende Einrichtungen.

Wir mussten jedoch feststellen, dass bei unseren weiblichen Klienten der Betreuungsaufwand zunimmt. Zugenommen haben Probleme mit Unzuverlässigkeit und Abbrüchen bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit. Sichtbar werden teilweise mehr psychische Auffälligkeiten. Wir haben uns intensiv um die individuellen Gegebenheiten der Betroffenen bemüht und frauenspezifische Probleme beachtet.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Zu dieser Thematik gab es eine intensive Diskussion und Auseinandersetzung in der Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“. Entsprechende Leitlinien wurden diskutiert. Diese konnten dann Projekt übergreifend verabschiedet und veröffentlicht werden. Die Umsetzung findet im Tagesgeschäft Beachtung.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Ökologische Aspekte finden ihre Anwendung. Wir sind mit dem sparsamen Umgang der und zur Verfügung stehenden Ressourcen bemüht. Darüber hinaus nutzen wir, wenn möglich, öffentliche Verkehrsmittel, sparen Energie. So kamen zum Teil neue Energiesparlampen zum Einsatz. Unsere Druckertechnik wurde trägerweit umgerüstet. Hier soll eine bessere ökologische Ausnutzung und Ausrichtung erreicht werden. Ferner schauen wir intensiv auf einen sparsamen Umgang und Einsatz von Verbrauchsmaterialien.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Das HSI Netzwerk ist ein Ort für die Zusammenarbeit verschiedener Träger der freien Straffälligenhilfe im Land Brandenburg. Aufgrund der Komplexität unseres Angebotes sind wir in der Lage, einen intensiven fachlichen Austausch zu den wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Resozialisierungsproblematik zu führen. Über das Netzwerk können wir auch weiterhin Kontakte zu anderen Partnern entwickeln. Bei der Planung der zukünftigen Aktivitäten des Netzwerkes sind nach unserer Auffassung noch stärker die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Hier meinen wir insbesondere rückläufige Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der Brandenburger Justiz (Zahl der Verurteilungen, Haftplatzreduzierung in den Brandenburger Haftanstalten, Rückgang der vollstreckbaren Entscheidungen etc.).

Das Netzwerk muss intensiv dafür eintreten, dass wir ausreichend Raum für die Beratung und Betreuung unserer Klienten haben. Regelmäßig sollte geprüft werden, auf welche Kernaufgaben wir uns in der sozialpädagogischen Betreuungsarbeit konzentrieren müssen.

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GMBH

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Aufbauend auf die erreichten Ergebnisse, die eruierten Handlungsbedarfe und unseren innovativen Ideen wurde die Arbeit mit unseren Klienten auch im Jahr 2017 zielführend gestaltet. Als besondere Herausforderungen stellten sich für uns dar:

- ▶ Umgang mit multiplen gesundheitlichen Einschränkungen und die damit verbundene Sensibilität bei der passgenauen Suche nach Beschäftigungsstellen,
- ▶ Ablehnung von Klienten aus Furcht vor „Komplikationen“ bei der Ableistung, Beschäftigungsstellen achteten vermehrt auf den Tatbestand der Verurteilung,
- ▶ Verhaltensauffälligkeiten bei der Einzelberatung (Klienten sprachen Drohungen aus, mussten in der Sprechzeit von zwei HSI-Mitarbeitern betreut werden),
- ▶ Aufträge zur Prüfung der Vermögens- und Familienverhältnisse durch die Staatsanwaltschaften mussten in ansteigender Zahl durch die HSI-Mitarbeiter abgearbeitet werden,
- ▶ eingeschränktes sprachliches Verständnis erschwerte die Ableistung, verlängerte die Zeit der Ableistung und stand oft einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegen,
- ▶ weitere Verurteilungen während der Ableistungszeit, die den Betreuungsverlauf nicht nur zeitlich beeinflusst haben,
- ▶ fehlende Strukturen, ein nicht vorhandenes soziales Umfeld sowie nicht vorhandene geistige, sittliche und private Werte erschwerten den Ableistungserfolg oder führten zum Abbruch der Ableistung.

Im März 2017 gab es eine Änderung im Team der HSI-Mitarbeiter. Dieser Wechsel verlief dank des Engagements einer langjährigen HSI-Mitarbeiterin bei der Einarbeitung völlig unbemerkt. Die neue Mitarbeiterin fand bei unserer Klientel und unseren Partnern sofort Akzeptanz.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die Arbeit des Projektes im Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder war auch im Jahr 2017 eine wichtige und stabile Größe zu Gunsten des Gemeinwesens. Deutlich erkennbar ist eine zu den Vorjahren höhere Anzahl der Geldstrafenschuldner, die während der Ableistung die Möglichkeit eines Praktikums, einer Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme erhalten und somit in die Lage versetzt sind, ihre Geldstrafe durch Ratenzahlung zu tilgen.

Hierbei unterstützen die langfristig bestehenden Kontakte zu den Arbeitsagenturen, den Jobcentern und zu den Beschäftigungsstellen ohne die diese Ergebnisse nicht erreichbar gewesen wären. Nachhaltigkeit drückt sich für uns auch darin aus, dass einem Großteil der Klientel, das in unserem Projekt betreut wird die verschiedenen Netzwerke bekannt gemacht wurden und für sie auch nach Ende der Projektzugehörigkeit nutzbar sind. Nicht zuletzt bieten die während der Ableistung erwachsenen sozialen Kontakte oder die durch das HSI-Team aufgezeigten Arbeitsmöglichkeiten eine Basis für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt und einen Wandel der Lebenssituation unserer Klientel.

3. Good Practice Beispiel

- ▶ Übernahme des Vorganges von der Staatsanwaltschaft, Antrag auf Umwandlung der Geldstrafe in Freie Arbeit wurde bereits durch Betreuer gestellt, Einladung erfolgte zur Erhebung der Daten, der individuellen Möglichkeiten und Wünsche;
- ▶ Vorstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Abfrage zu den persönlichen/sozialen Verhältnissen, Ergebnisse: Klient pflegt einen problematischen Medikamentenkonsum, besitzt keinen Führerschein, ist von Wohnungslosigkeit bedroht, benennt seinen Bruder als Kontaktperson;
- ▶ Kontaktaufnahme mit Bruder und Betreuer zu Hilfeangeboten und zum Einsatz, erstes Gespräch bei der Beschäftigungsstelle nicht erfolgreich, da Klient nicht zum Termin erschienen, zweiter Versuch gescheitert, da Klient aufgrund der eingenommenen Medikamente nicht einzuschätzen war, Beschäftigungsstelle lehnte Einsatz ab, neue Suche nach passender Beschäftigungsstelle, Problematiken wurden erklärt, Beschäftigungsstelle hat bereits Erfahrungen mit dem Umgang und der Eingliederung bei diesen Verhaltensproblematiken, Klient wurde vorgestellt und begann mit der Ableistung, Einsatz konnte aufgrund einer längeren Erkrankung des Klienten nur an 2 Tagen erfolgen, sollte dann fortgesetzt werden;
- ▶ beim Versuch der Wiederaufnahme der Ableistung bemerkte die HSI Mitarbeiterin und auch der Verantwortliche der Beschäftigungsstelle, dass der Klient eine gesundheitliche Beeinträchtigung aufwies, die eine Ableistung derzeit unmöglich machte, Einsatz wurde wieder abgebrochen, eine sofortige Maßnahme (Klinikaufenthalt) wurde eingeleitet (gemeinsam mit dem Bruder und dem Betreuer, Klienteneinverständnis lag vor)
- ▶ zeitgleich erfolgte eine Erstellung eines neuen psychologischen Gutachtens, um die Arbeitsfähigkeit des Verurteilten prüfen zu lassen, während des Klinikaufenthaltes ständiger telefonischer Kontakt mit allen Beteiligten, kurz vor Entlassung wurde wiederholt eine Beschäftigungsstelle akquiriert, nach Genesung erfolgte die Ableistung erstmal kontinuierlich;
- ▶ weitere Verzögerung der Ableistung auf Grund eines erneuten Krankenhausaufenthaltes, Besuch des Klienten im Krankenhaus - Wohnsituation war zu klären, ständige schriftliche und telefonische Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft, seit Ende des Krankenhausaufenthaltes leistet der Klient regelmäßig ab.
- ▶ Beschäftigungsstelle will, abhängig von der Stabilität des Klienten, eine Beschäftigung mit 30h/Woche nach Beendigung der Ableistung anzubieten.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Das vorhandene HSI-Netzwerk, welches über viele Jahre aufgebaut und entwickelt wurde, bildet für uns die Grundlage für einheitliches Handeln, einheitliche Qualitätsstandards, einheitliche Sprache und Verständnis und ist der Ausgangspunkt für Innovation in unserer täglichen Arbeit. Kontakte zu am HSI-Prozess Beteiligten wurden intensiviert durch regelmäßige Treffen, Rücksprachen und Klärungen zu „schwierigen“ Fällen. Besonders erfrischend sind neue Netzwerker, weil diese oft einen „anderen Blick“ auf die Dinge haben und somit den Prozess der Weiterentwicklung des Netzwerkes schärfen. Unsere Arbeit war im Berichtsjahr darauf ausgerichtet, die unkomplizierte Kommunikation mit lokalen und regionalen Partner aufrechtzuerhalten aber dabei nicht zu vergessen, unseren Auftrag zu formulieren und die Qualität an Kooperation sowie die Verbindlichkeit zum Nutzen unserer Klientel aufrecht zu erhalten. Im Berichtszeitraum nahmen wir an organisierten Veranstaltungen des HSI-Netzwerkes teil. so z. B. an Arbeitsgruppentreffen,

Koordinierungstreffen, Weiterbildungen und Treffen der Geschäftsführenden. Das HSI-Handbuch, das HSI-Leitbild und die ZABIH-Datenbank sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Datenschutzrichtlinien werden beachtet, Trägerberichte erstellt und diese als Grundlage für den Jahresbericht genutzt.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Netzwerkpartnern wie z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter Beratungsstellen, regionalen Wirtschaftspartnern sowie den Sozial- und Integrationspartnern erfolgte teilnehmer- und lösungsorientiert. In unseren Arbeitsgruppenberatungen fanden bei der Bearbeitung von projektfeldspezifischen Problematiken stets auch regionale Bedingungen Beachtung.

Von der standardisierten projektfeldspezifischen Kommunikation profitiert nicht zuletzt unsere Klientel, da deren Interessen so in unserer täglichen Arbeit zielgerichteter Berücksichtigung finden konnten.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die langjährige Arbeit mit unseren Partnern bedarf keiner umfangreichen Erklärung, sondern wird als unentbehrlich zur Erfüllung unseres Auftrages betrachtet. So arbeiten wir regelmäßig mit Staatsanwaltschaften, Sozialen Diensten der Justiz, Sozialämtern, Jobcentern, Arbeitgebern, Arbeitsämtern, Beratungsstellen, Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Städtischen Wohnheimen, Tafeln zusammen. Die Pflege und der Ausbau der Betriebskontakte war der entscheidende Faktor für das zu erreichende Ziel der Integration der Klienten auf den Arbeitsmarkt. Wir sind ständig auf der Suche nach neuen Netzwerkern, welche unsere zu erbringenden Leistungen unterstützen und verstehen und mit ihrem Know-how das Projekt bereichern und Kenntnis über unsere Klientel besitzen bzw. gewinnen möchten.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Gender Mainstreaming bedeutet für uns, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Unsere Projektmitarbeiter zeichnen sich durch gutes Einfühlungsvermögen aus. Sie sind in der Lage, die verschiedensten Themen in eine zielgruppengerechte Sprache zu übersetzen. Geschlechtergerechtigkeit ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Auch für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen wichtige Bausteine. Unsere Mitarbeiter sind in ihrer Arbeit mit der Klientel in unterschiedlichen Situationen mit tradiertem Rollenverhalten konfrontiert. Diesem stellen sie sich in ihrer individuellen Arbeit, insbesondere auch hinsichtlich der Integration auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, denn die tradierten Geschlechterrollen beeinflussen wichtige persönliche Entscheidungen unserer Klienten in Bezug auf Berufswege, Arbeitszeitgestaltung und Familie. Hierzu gehören z. B. Ermutigung der Frauen und Männer, bei Vorhandensein von Kompetenzen sich für nichttraditionelle Berufe zu entscheiden, Sensibilisierung der Männer und Frauen für flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Teilzeit) zur Verbesserung der chancengerechten Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Sensibilisierung der gleichberechtigten Aufgabenverteilung in der Familie.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Unsere Klientel ist nicht selten in vielen Bereichen des Lebens benachteiligt. Wir befassen uns mit den Ursachen und Wirkungen von Straftaten, geben praktische Lebenshilfe mit dem Ziel, die Klientel nachhaltig zu stabilisieren und zu unterstützen persönliche und wirtschaftliche Probleme selbst zu lösen (Hilfe zur Selbsthilfe). Während der Ableistung kommen die Klienten mit positiven Rollenbildern in Kontakt. Diese

Kontakte stärken oftmals das Selbstwertgefühl und fördern zudem soziale Kompetenzen. Durch die regelmäßige Arbeit wird auch ein konstantes Arbeitsverhalten bei unserer Klientel gefördert. Inzwischen sind auch ehemals Geflüchtete durch verschiedene Umstände straffällig geworden. Im Berichtsjahr engagierten wir uns aktiv in der Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Unsere Aktivitäten waren auch darauf ausgerichtet, dafür zu sorgen, dass diese Neubürger in unserem Land frühzeitig und nachhaltig in Prozesse der Bildung und Beschäftigung trotz Straffälligkeit integriert werden.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die Schonung von Ressourcen und einen effizienteren Umgang mit ihnen sind im Bewusstsein der Projektmitarbeiter fest verankert. Durch feste Sprechzeiten an den verschiedenen Beratungsorten sichern wir eine Bündelung von Klientenkontakten und somit einen schonenden Umgang mit den Rohstoffen Benzin, Wasser und Energie. Wenn möglich nutzen wir öffentliche Verkehrsmittel. Außerdem achten wir darauf dass unser Papier- und Druckerpatronenverbrauch so weit wie möglich reduziert wird, wir Recycling-Papier verwenden, bei Neuanschaffungen ökologische Prüfsiegel vorhanden sind, eine fachgerechte Entsorgung von Geräten und Utensilien erfolgt, unser Müll fachgerecht getrennt und entsorgt wird und wir die Geräte nach Gebrauch vom Stromnetz trennen.

Wir haben erkannt, dass das Prinzip vom Wissen zum Handeln durch konkrete Anhaltspunkte zum unmittelbaren Alltag das Interesse für die Thematik weckt. So versuchen wir unserer Klientel zu vermitteln, dass sich die Zukunft aktiv gestalten lässt und jeder mit Fähigkeiten ausgestattet ist, um aktiv an notwendigen Prozessen mitzuwirken. Sie erfahren, dass Umstände nicht als gegeben anzusehen und durch eine bestimmte Verhaltenskultur beeinflussbar sind. Wir versuchen ihre Neugier und Kreativität zu wecken, um die Elemente einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Gesellschaft stärker zu verankern. In unserem Unternehmen sind Regeln zum Umgang mit Ressourcen im Qualitätsmanagementhandbuch festgeschrieben und für unsere Mitarbeiter verpflichtend.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Im nächsten Förderzeitraum sollte eine gesicherte finanzielle und personelle Ausstattung als Grundstein für unsere Netzwerkarbeit gesichert sein. Dafür müssen die beteiligten Partner die Ressourcen für Aufgaben und Projekte des Netzwerkes weiterhin zur Verfügung stellen.

Das langjährig bestehende Netzwerk muss weiter an Stabilität gewinnen, Entwicklungen betrachten, darauf reagieren und die positiven Aspekte unserer bisherigen Arbeit deutlich kommunizieren.

SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

In diesem Jahr wurde die Maßnahme erstmalig konzeptionell für Teilnehmende der Kommune Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße beantragt, bewilligt und durchgeführt. Durch vorherige klare Absprachen mit den Co-Finanziers hinsichtlich anteiliger Zuweisungen von Teilnehmenden, Zuwendungsauszahlungen und Nachweisführungsverfahren gab es für den Träger keinen Mehraufwand im administrativen Bereich.

Die Mitarbeiterinnen nahmen an den HSI internen Sitzungen und Treffen und auch an den regionalen Treffen der Arbeitsgemeinschaften teil. Durch stetige zielgruppenspezifische Weiterbildungen des Personals wird für die Durchführung der Projekte beim Träger ein hohes Maß an Qualität gewährleistet. Die Projektmitarbeiterinnen nahmen auch in diesem Jahr wieder an fachbezogenen Weiterbildungen teil.

Durch die Mitwirkung in den Gremien vor Ort wird eine andauernde Präsenz des Projektes gewährleistet; Netzwerkarbeit kontinuierlich gepflegt und ausgebaut.

Im Projektjahr waren zwei Mitarbeitende befristet im Projektfeld beschäftigt. Die gewährte Sachkostenpauschale wurde für unabdingbare Verbindlichkeiten eingesetzt.

Die Onlinepräsenzen (Homepage und Facebook) werden gepflegt und mittels Flyer wurde ganzjährig auf die Maßnahme aufmerksam gemacht.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 27 männlichen und vier weiblichen Probanden gearbeitet. Der Altersdurchschnitt der männlichen und weiblichen Teilnehmenden lag bei 17,8 Jahren, davon zwei junge Männer mit Hafterfahrung. Von den Teilnehmenden durchliefen 29 die Maßnahme im Berichtszeitraum ohne Abbruch.

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmer/innen im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern. Es galt, Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um somit Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE-Maßnahme, der Ausbildung oder sonstigen Beschäftigungsverhältnissen vorzubeugen. In der Folge konnten wir im Projektzeitraum folgende Vermittlungen in Beschäftigung gem. HSI-Statistik erzielen:

	Berufsvorbereitung	Arbeit	Beschäftigung	Feststellung/Praktika
Anzahl TN	2	2	2	4

Zwei Teilnehmende konnten durch eine passgenaue Vermittlung durch die Kolleg*in des Stellenportals der ZABIH-Datenbank integriert werden.

Bei fünf von den zehn vermittelten Teilnehmenden ergab sich eine sogenannte „Integrationskette“. D.h. hier erfolgte eine Mehrfachvermittlung (bspw. von Praktikum in Beschäftigung), die in der Statistik nicht abzubilden ist, da nur eine Vermittlung pro Person erfasst wird.

Die besonderen Herausforderungen stellten abermals die Teilnehmenden mit einer Sucht- und Substanzmittelmissbrauchproblematik - einhergehend mit ihren individuellen Voraussetzungen - dar. Die Arbeit mit diesen Jugendlichen und Heranwachsenden ist geprägt von Empathiedefiziten mit deutlichen Akzenten drohender Verrohung, Unflexibilität in sozialen Situationen und fehlenden Lern- und Arbeitsstrukturen. Hier galt es, die Kurseignung vorher explizit abzuklären. Netzwerke wurden intensiver in Anspruch genommen, um gerade diese Teilnehmenden in passgenaue Maßnahmen zu integrieren.

Suchtmittelkonsum und Wohnungslosigkeit beschäftigten uns in diesem Jahr wieder deutlich. Diese Themen wurden mittlerweile auch durch die örtliche Presse aufgegriffen. Die Lausitzer Rundschau schrieb in einem Artikel vom 01.03.2017: „Der Geschäftsführer des Cottbuser Jobcenters, Sven Mochmann, verwies auf 440 arbeitsuchende Jugendliche ohne Ausbildung. Darunter befänden sich 290 Asylberechtigte, weitere 137 Personen würden wegen gravierender Vermittlungshemmnisse wie Wohnungslosigkeit, Alkohol, Drogen, Schulden im Fallmanagement betreut. 74 Personen haben einen Hauptschulabschluss, 40 die mittlere Reife, 25 einen Förderschulabschluss und 125 junge Leute hätten gar keinen Schulabschluss“.

Diese Zahlen sind alarmierend. Sie spiegeln deutlich die Situation unserer Teilnehmenden wieder. Von den derzeit 31 in unserer Betreuung befindlichen HSI-Klienten

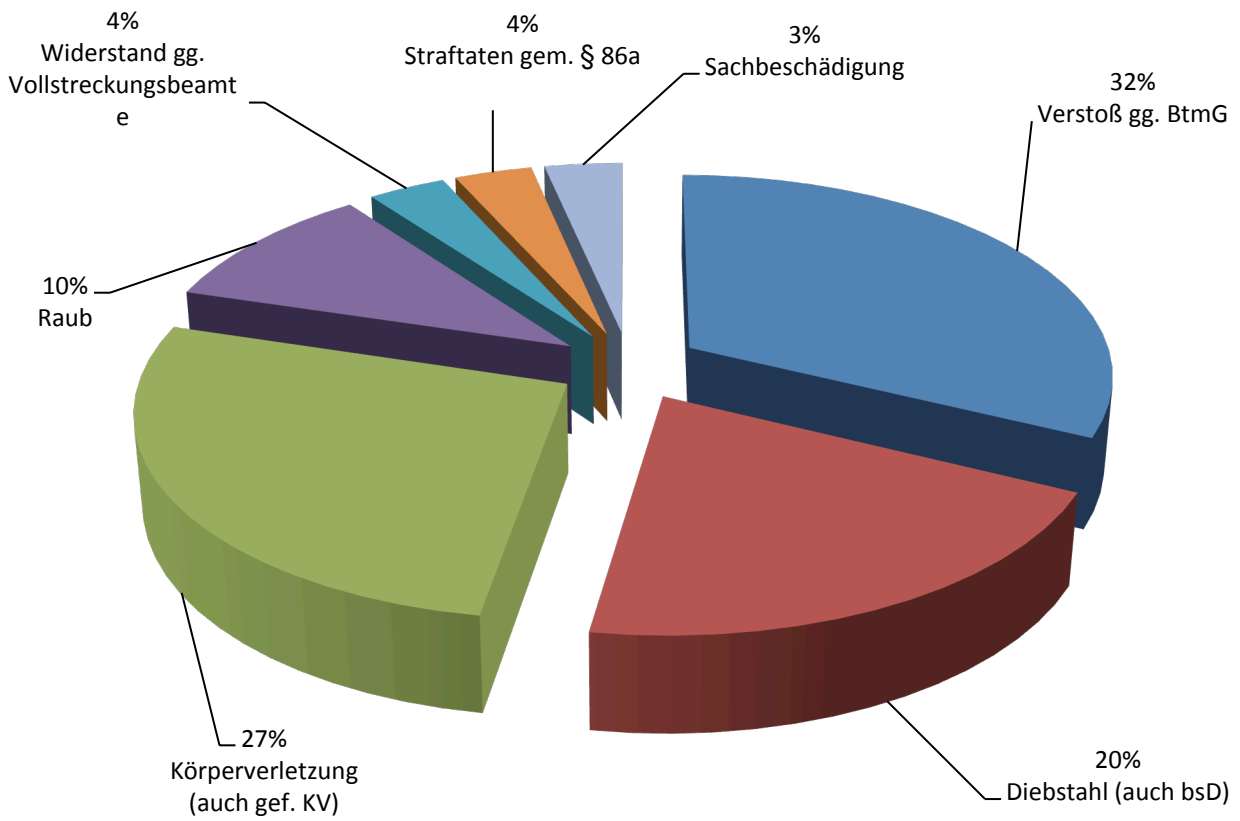
- ▶ beziehen 55 % Leistungen nach dem SGB II (entweder alleine oder im Haushalt einer Bedarfsgemeinschaft),
- ▶ haben 52 % eine Drogenproblematik (Alkoholmissbrauch spielt kaum mehr eine Rolle),
- ▶ sind 26 % wohnungslos (hier zählen auch Personen rein, die zwar bei den Erziehungsberechtigten gemeldet sind, sich dort aber nie aufhalten),
- ▶ von 20 männlichen und weiblichen Klienten, die ihre Berufsschulpflicht absolviert haben, haben bis dato 18 keinen qualifizierten Schulabschluss erlangt.

Der Handlungsbedarf ist enorm. Der Arbeitsmarkt scheint nicht bereit für junge Erwachsene, die auch ohne qualifizierten Schulabschluss einer Tätigkeit nachgehen wollen. Die Maßnahmen der Jobcenter bestehen zu einem überwiegenden Teil aus schulischen Elementen mit dem Ziel des nachträglichen Erwerbs des Schulabschlusses. In Verbindung mit einhergehenden subjektiven Hemmnissen wie beispielsweise des Drogenkonsums ist dieses Konstrukt für die Zielgruppe unpassend. Durch eben diesen Konsum kommen sie den Auf-/Anforderungen des Jobcenters nicht oder nur teilweise nach, was zu Sanktionen in Form von Leistungskürzungen führt. Diese wiederum führt dazu, dass die Klienten durch strafbare Handlungen ihre Existenzbedürfnisse befriedigen. Auch führen die Sanktionierungen häufig zum Wohnungsverlust.

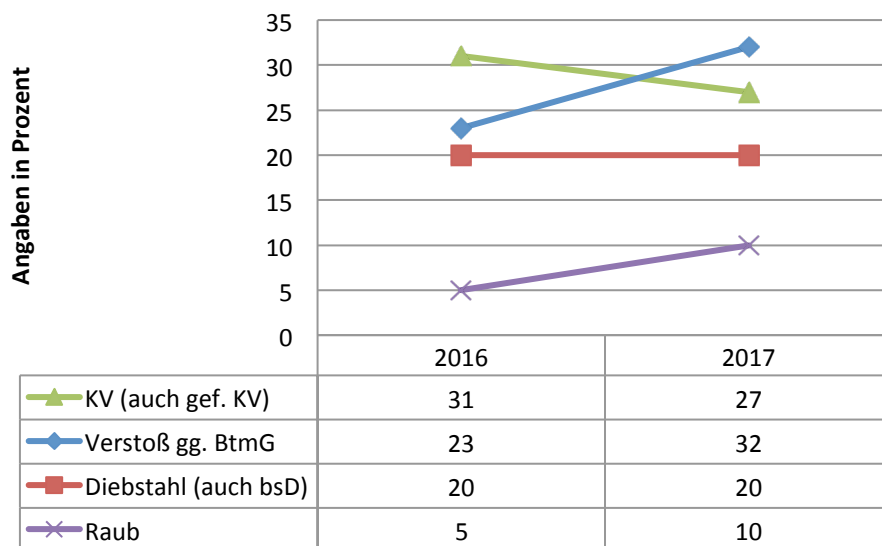
Wir müssen uns bei einer Vielzahl der Teilnehmenden darauf einrichten, dass sie unqualifiziert, ungelernt und außerdem aufgrund fehlenden Führerscheins unflexibel in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Diese Vorstellung geht freilich möglicherweise an den Integrationsbemühungen der Jobcenter vorbei. Die Zielgruppe benötigt aber Erfolgserlebnisse durch existenzsichernde Tätigkeiten und keine Misserfolge durch Scheitern an nachträglichen schulischen Herausforderungen.

Bei den begangenen Straftaten (Deliktarten) gab es keine wesentlichen Veränderungen, wohl aber in Häufigkeit.

Die einzelnen Deliktarten stellen sich grafisch wie folgt dar:



Vorjahresvergleich der Delikthäufigkeit:



Wie in den letzten Jahren mehrfach vorgetragen, bestätigt sich unsere Annahme, dass hier ein Zusammenhang zwischen dem Substanzmittelmisbrauch und den Eigentumsdelikten herzustellen ist. Die Rauschgiftkriminalität ist um fast zehn Prozent gestiegen, proportional dazu stiegen auch die Raubdelikte;

die Diebstahlsdelikte blieben auf einem konstant hohen Niveau. Man muss hier bei den Eigentumsdelikten von klassischer Beschaffungskriminalität ausgehen.

3. Good Practice Beispiel

Teilnehmender, 16 Jahre alt ohne qualifizierten Schulabschluss und ohne Tätigkeit. Er lebt in einem Haushalt ohne SGB II Bezug, weshalb bis dato niemand seine Beschäftigung(s)-fähigkeit prüfte, keine Beschäftigungsintegration erfolgte. Nach Analyse seiner persönlichen Neigungen und Eignungen und auch Vermittlungshemmnisse gelang es mithilfe des Stellenportals der ZABIH-Datenbank, ein mehrwöchiges Orientierungspraktikum an seinem Wohnort in seinem Wunschberuf zu vermitteln. Um sich besser auf die Anforderungen einer Berufsausbildung in seinem Wunschberuf vorzubereiten, wollte er gern ein berufsvorbereitendes Jahr absolvieren. Die Zuständigkeit (hier auch noch der Zuständigkeitsort) bei Nichtleistungsbeziehern musste ermittelt und entsprechender Kontakt hergestellt werden. Er nimmt nunmehr an einer entsprechend geförderten Maßnahme der Agentur für Arbeit teil. Die Betreuung des Teilnehmenden durch den Träger dauert an.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Arbeit mit tatverdächtigen Jugendlichen sowie jugendlichen Straftätern hat in Brandenburg bei staatlichen und sozialen Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeit im HSI-Netzwerk ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren.

Es steht uns vor Ort (in der kreisfreien Stadt Cottbus) ein qualifiziertes Netzwerk für die HSI-Arbeit zur Verfügung. Wir können auf Netzwerke zurückgreifen, die eine regelmäßige Struktur haben, sich an der klientenbezogenen Zusammenbeitskultur orientieren. Die Trägerlandschaft in Cottbus ist, bezogen auf die Multiproblemlagen der Teilnehmenden, sehr gut aufgestellt. Träger, mit denen eine qualitative Zusammenarbeit besteht, ist unter anderem der Tannenhof als Suchberatungsstelle – durch die jahrelange Zusammenarbeit können hier bspw. sehr kurzfristige Termine für die Teilnehmenden vereinbart werden -, Träger für den Einsatz der Teilnehmenden bei abzuleistenden Sozialstunden (Gladhouse und Möbelbörse), Träger für Qualifizierungsmaßnahmen (SBH, DEB, FAW, GbV) – hier ist es ebenfalls der jahrelangen Zusammenarbeit zu verdanken, dass es möglich ist, Nachfragen bzgl. freier Plätze stellen zu können und Unterstützung (gemeinsame Vorsprache bei der Agentur für Arbeit bzgl. einer Zuweisung) zur Integration des potentiellen Teilnehmenden in eine dieser Maßnahmen zu erhalten.

Als übergeordnetes Gremium, als Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger in Cottbus, arbeitet die AG HzE und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII. Die Treffen finden einmal im Monat statt mit dem Ziel einer Arbeitskoordination zwischen eben diesen Trägern. Die bestehenden Netzwerke sind bedarfsorientiert und stehen sämtlich im Kontext der Problembewältigung mit den Klienten. Sie haben in der Regel einen konkreten Fall- und Problembezug. Auf diese Netzwerke kann kurzfristig und vertrauensvoll zugegriffen werden. Sie sind gekennzeichnet von fairer Partnerschaft und spezifischer Sachkompetenz. Dafür stehen in den Netzwerken allen Beteiligten entsprechende Instrumente zur Verfügung. Über die Geschäftsordnungen in den AGs ist die Zusammenbeitskultur und Beteiligungsmöglichkeiten für alle Mitglieder geregelt. Diese Geschäftsordnungen haben verbindlichen Charakter.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 27 männlichen und vier weiblichen Probanden gearbeitet. Die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern werden von vornherein

berücksichtigt, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv zu verwirklichen. Dazu bedarf es u.a. einer biographischen Auseinandersetzung mit und Reflexion der eigenen Geschlechterrolle sowie die genderspezifische Differenzierung sozialpädagogischer Arbeitsformen. Ein entsprechender Sprachgebrauch, differenzierte Dokumentationen und Berichterstattungen und Zusammensetzung von Trainerteams charakterisieren hierbei Handlungserfordernisse, die multiperspektivisch zu realisieren sind, um das Ziel des Gender-Mainstreamings, die Geschlechter- und damit Chancengerechtigkeit auf all unseren Handlungsebenen zu ermöglichen.⁴

Zugang zur Maßnahmen haben sowohl männliche als auch weibliche Teilnehmende; ein ausgewogenes Verhältnis bei der Gruppenzusammensetzung wird gefördert. Der Anteil hilfesuchender Frauen im Projekt geht zurück und lag in diesem Jahr bei 13 %. Der geringe Anteil scheint darauf zurückzuführen zu sein, dass Mädchen/junge Frauen eher erst- und einmalig in Erscheinung treten, und zwar überwiegend im Deliktbereich des einfachen Diebstahls. Sie werden dann mittels erzieherischer Maßnahmen im niederschweligen Bereich wie beispielsweise dem „Kaufhauskurs“ erreicht.

Die Zahl der Teilnehmenden mit Kindern ist von 25 % im Vorjahr auf 19 % in 2017 gesunken.

Es war im Berichtszeitraum die Frage zu beantworten, wie bereit der Klient ist, seine Einstellung und die damit zusammenhängenden Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit maximal sechs Jugendlichen sowie die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme haben sich weiterhin als solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit im „Crash-Kurs vor der Verhandlung“ manifestiert. Im Ergebnis der Beratungen mit den Netzwerkpartnern der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße wird der Crash-Kurs fortlaufend als wirkungsvolle Maßnahme und Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen bewertet und geschätzt. Die Durchführung der Maßnahme in Kooperation zwischen Kommune und Landkreis kann zweifelsfrei als Pilotprojekt mit Signalwirkung für Kooperationen brandenburgischer Jugendämter zur Durchführung eines entsprechenden ambulanten Trainingskurs betrachtet werden.

Wenngleich das HSI Programm entsprechend der offiziellen Klassifizierung laut dem Merkblatt zur Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz etc. als umweltneutral einzustufen ist, bemühen wir uns als Träger dennoch, durch bewussten Umgang mit bspw. Papier und Elektrizität/Heizung der Räumlichkeiten ein Optimum an Umwelt- und Ressourcenschutz zu gewährleisten. Derzeit erproben wir die elektronische Dokumentation. Ziel ist es für jeden Teilnehmenden ausschließlich eine Computerakte zu führen.

⁴ Vgl. Maria-Eleonora Karsten, Gender-Mainstreaming in der Sozialpädagogik, Artikel aus dem Handbuch Soziale Arbeit, 4. Aufl., 2011

ANHANG

TRÄGER UND MAßNAHME

NETZWERKKOORDINATION

HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR

Allgemeine Angaben zum Träger und zur HSI Maßnahme

Die HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR hat die Koordinationsaufgaben im dritten Projektjahr der ESF Förderphase 2014-2020 durchgeführt. Die Gesellschaft besteht aus den beiden Gesellschaftern xit GmbH und ERGOKONZEPT AG. Der Zweck der Gesellschaft ist die Umsetzung des Projektes HSI-Netzwerkkoordination. Der Projektträger bündelt und nutzt die Erfahrungen und Kompetenzen beider Gesellschafter in den HSI relevanten Handlungsfeldern sowie aus den vergangenen Projektjahren.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. wurde 1990 als regionaler Träger der Jugendsozialarbeit gegründet. Mit seinen Bildungsangeboten für Jugendliche mit sozialen und Lernbeeinträchtigungen bedient er ein breites Spektrum von Berufsorientierung an Schulen, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in enger Kooperation mit den Betrieben der Region und dem Hilfe- und Beratungssystem der Landkreise Barnim, Uckermark und Märkisch Oderland. Gegenwärtig sind in unserem Unternehmen 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Seit 1995 sind wir freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Barnim. Wir sind eine vergleichbare Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX. Wir führen seit 2004 verschiedene Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen mit JSG in der JVA Wriezen durch. Dazu gehören Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung, der Erstausbildung, berufspraktische Maßnahmen im Gebäudereinigerhandwerk und die Soziale Einzelfallbetreuung im Übergangmanagement.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Am 01.01.2015 übernahm der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. die Anlauf- und Beratungsstelle in der JVA Wriezen. Durch mehrjährige Erfahrung in der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung in der JVA kann der Träger auf ein großes Wissenspotenzial zurückgegriffen werden. Ralf Krautmann betreut die Anlauf- und Beratungsstelle seit März 2015 und konnte sich schnell in die Anforderungen einarbeiten. Er ist ein erfahrener Mitarbeiter bei der Integration von Jugendlichen. Durch die Nachbetreuung entsteht ein großer Zeitaufwand der immer penibel organisiert werden muss. Unterstützung bekommt die ABS durch die Kollegen der Berufsausbildung, Berufsvorbereitung und der Sozialen Einzelfallbetreuung im Übergangmanagement.

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas- Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. Sie ist in vielfältigsten Feldern der Sozialarbeit seit mehr als 50 Jahren tätig. Durch die Vielfalt der Dienste der Caritas Regionalstelle ist es für Klienten möglich mehrere Fachdienste innerhalb eines Hauses nutzen zu

können. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Caritas Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet. Seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige und seit 2008 die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte werden an den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten des Landgerichtsbezirkes Cottbus angeboten. Zur Ergänzung des Dienstes der Straffälligenhilfe wird seit Anfang 2013 eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen angeboten. Durch die zwei damit beauftragten Mitarbeitenden konnten seit dem Beginn dieser Beratung eine Vielzahl von Anfragen zielgerichtet beantwortet werden. Eine stetige Steigerung der Nutzung dieses Angebotes ist hier zu verzeichnen.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e.V. und der BQS GmbH Döbern, einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner. Unsere Klientel besteht aus inhaftierten Männern und Frauen in Haft in den jeweiligen JVA'en, sowie aus Haftentlassenen. Daher haben sich seit der Errichtung des Projektes HSI bei der Anlauf- und Beratungsstelle, durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm- Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die ABS im Landgerichtsbezirk auch durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

Humanitas e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

Allgemeine Angaben zum Träger

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde im Januar 1991 der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Die Mitarbeiter/innen sind mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während der Inhaftierungszeit als auch nach der Haftentlassung zu unterstützen. Wir sehen unser Aufgabengebiet in der Begleitung und Betreuung straffällig gewordener Menschen mit dem Ziel, ihnen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, sesshaft zu werden und ein selbständiges, straffreies Leben zu führen.

Der Verein hat sein stationäres Betreuungsangebot um die Zielgruppe „Langzeitausgänger“ erweitert und bietet seit 2017 Übergangswohnen gem. § 50 BbgJVollzG sowie § 47 BbgSVVollzG an. Innerhalb des landesweiten Netzwerkes HSI ist der HUMANITAS e.V. seit 2002 als Anlauf- und Beratungsstelle für Inhaftierte der JVA Brandenburg und Haftentlassene der Region tätig.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Als ABS erbringen wir die Beratungs- und Bereuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftentlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung. Mit Beginn von HSI III wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben und neue Richtlinien für das Projekt vorgegeben. Das quantitative Ziel für unsere ABS beinhaltet, 105 Klienten zu beraten bzw. zu betreuen und davon 11% in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln. Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch individuell zugeschnittene, stufenweise Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der Betreuung nach der Haftentlassung zu erreichen.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE

CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den jungen Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehören heute zum Beispiel:

- ▶ Elementarpädagogik,
- ▶ Schulische Bildung,
- ▶ Familien-, Kinder- und Jugendhilfe,
- ▶ Behindertenförderung,
- ▶ Hochbegabtenförderung,
- ▶ Suchtprävention,
- ▶ Fort- und Weiterbildung,
- ▶ Migration.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Seit dem Jahr 2002 ist das CJD Berlin-Brandenburg fester Bestandteil des Netzwerkes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Land Brandenburg. An drei Standorten im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin werden unsere KlientInnen beraten und betreut. Wir unterstützen sie bei der passgerechten Vermittlung in gemeinnützige Beschäftigungsstellen und übernehmen die Aufgabe der Koordination und Überwachung der Ableistung.

ABS: Zielgruppe des Projektes sind Straffällige, sowie deren Angehörige, innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, die nach der Haftentlassung keinem Bewährungshelfer unterstellt sind. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an erwerbslose Haftentlassene und zu Bewährungsstrafen verurteilte, deren ökonomische, soziale, psychische oder physische Integrationsvoraussetzungen eingeschränkt sind und die in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung eine gezielte Hilfestellung benötigen und wünschen (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Chancen zur beruflichen Integration, Beratung und Begleitung bei der Suche von Arbeit, Beschäftigung, Umschulung, Ausbildung oder Weiterbildung und zur Antragstellung (z.B. ALG II). Die Hilfestellung im Übergangsmanagement erfolgt in vier Phasen, das sind die Haftbegleitung, die Entlassungsvorbereitung, die Entlassungsbegleitung und -betreuung sowie die Nachentlassungsbegleitung oder Nachbetreuung.

ASS: Zielgruppe des Projektes sind Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten zu zahlen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Unsere KlientInnen werden bei der passgenauen Vermittlung in adäquate Einsatzstellen unter Berücksichtigung der persönlichen Situation und Möglichkeiten beraten, begleitet und unterstützt. Bei Bedarf unterstützen wir bei Anträgen auf Ratenzahlung und unbilliger Härte und vermitteln zu weiterführenden Fachberatungsstellen.

ARBEIT STATT STRAFE

BQS GmbH Döbern

Allgemeine Angaben zum Träger

Das Leitbild der BQS GmbH Döbern lautet „Beschäftigung mit Qualität und Sozialengagement“. Die Organisation, Durchführung und Betreuung sozialer Maßnahmen insbesondere zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Hilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen und sozial Benachteiligten ist das wichtigste Ziel der Gesellschaft.

Die BQS GmbH Döbern hat Erfahrungen mit folgenden Förderinstrumenten: ABM, SAM, Arbeitslosen Service-Einrichtung, Arbeit statt Sozialhilfe, BSI, INTERREG II, RECHAR, KONVER, LEADER+, SOFIA, Verzahnung und Chancengleichheit, Jump+, Kommunal Kombi, Bürgerarbeit, Regionalbudget, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Arbeit statt Grundsicherung, Fähigkeiten ausbauen und stärken, Arbeit für Brandenburg, Soziale Teilhabe, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

Seit 2015 ist die BQS GmbH Döbern mit der Unterbringung sowie der soziale Betreuung und Beratung von ausländischen Flüchtlingen gemäß § 2 Ziffer 3-5 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Forst und Döbern betraut.

Folgende Projekte wurden 2017 neben HSI im ESF-Bereich realisiert:

- ▶ Zwei Projekte „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ ESF-Mittel über das MASGF (2015 bis 2018).
- ▶ Betreibung eines Grundbildungszentrums zur Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen im Land Brandenburg“ ESF – Mittel über das MBSJ (2015 - 2020).

Die BQS GmbH Döbern ist mit Wirkung vom 19.03.2013 als zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung (Aktivierung und berufliche Eingliederung und berufliche Weiterbildung) zertifiziert.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Rahmen der Arbeit im HSI-Netzwerk Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros befinden sich in Döbern und Finsterwalde. In Königs Wusterhausen finden monatliche Sprechtagessatt. Bei Bedarf stehen Beratungsräume bei Kooperationspartnern zur Verfügung. Im Projekt sind zwei Mitarbeiterinnen mit 35 bzw. 29 Arbeitsstunden je Woche beschäftigt.

Horizont e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Der Horizont e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Land Brandenburg. Es gibt ein vielfältiges Angebotsspektrum. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. **Hilfe zur Selbsthilfe** – An diesem Prinzip orientieren wir unsere unterschiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde. Diese Ziele sind im Leitbild des Vereines verankert und werden in der täglichen Arbeit gelebt.

Im Mittelpunkt stehen dabei ambulante Angebote nach dem KJHG (ambulante sozialpädagogische Familienhilfe; Schulbegleitung; Erziehungsstellen; Betreutes Wohnen und Bereitstellung von Wohnraum für benachteiligte Personen), stationäre Angebote nach dem KJHG (Kinder und Jugendwohnheime in Ketzin, Rathenow und Velten; Mutter-Kind Einrichtungen), Angebote für Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) (Betreuungsweisungen, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, Verkehrserziehungskurse, soziale Gruppenarbeit; Vertretungen für die Jugendgerichtshilfe, Haftbesuche)

und spezielle Angebote im Rahmen der Strafrechtspflege (Resozialisierung) (Täter Opfer Ausgleich, HSI Projekt „Arbeit statt Strafe“ im Landgerichtsbezirk Potsdam)

Im Verein arbeiten ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese besitzen eine fachlich fundierte Ausbildung und verfügen über reichhaltige praktische Erfahrungen in der sozialen Arbeit. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Kennzeichnend sind unter anderem: flache Hierarchien, schnelle Entscheidungswege, Transparenz im Umgang mit Ämtern, der Mitarbeiterführung wird besondere Beachtung geschenkt, vergleichsweise niedriger Krankenstand erfolgreiches Management in der Fachkräftesicherung.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Unserer Arbeit orientieren wir an den Richtlinien für das HSI Netzwerk des MDJEV und den Anforderungen die sich aus dem Operativen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds ergeben.

Im Rahmen des HSI Netzwerkes sind wir im Arbeitsfeld „Arbeit statt Strafe“ zuständig für die Betreuung von Geldstrafschuldern im Landgerichtsbezirk Potsdam. Zuständig sind für diesen Bezirk die Staatsanwaltschaft Potsdam sowie die Amtsgerichte in Potsdam, Nauen, Rathenow, Brandenburg, Luckenwalde und Zossen. Der überwiegende Teil unserer Klientel bezog Sozialleistungen. Viele Leistungsbezieher waren langzeitarbeitslos. Ein großer Teil der Klienten ist armutsgefährdet.

Wir unterhalten regionale Beratungs- und Betreuungsangebote. Regelmäßige Sprechstunden finden statt in Potsdam, Nauen, Rathenow, Brandenburg an der Havel, Luckenwalde und Zossen. Somit sind wir wöchentlich für unsere Klienten vor Ort zu erreichen. Langjährige Arbeitsbeziehungen gibt es zu den Sozialen Diensten der Justiz in Potsdam, Luckenwalde, Brandenburg an der Havel und Nauen. Gepflegt wird der regelmäßige fachliche Erfahrungsaustausch, insbesondere zu allen Fragen, welche Resozialisierungsaspekte in den Mittelpunkt rücken.

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

Allgemeine Angaben zum Träger

Der UBV gGmbH ist ein gemeinnütziger Bildungsdienstleister, parteipolitisch und konfessionell ungebunden. In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und weiteren Stellen bieten wir Aus- und Weiterbildungen für das Berufsleben an. Darüber hinaus sind wir in der Bildung Ansprechpartner für viele Unternehmen. Als Lerndienstleister sind wir aktiv in der Gestaltung und offen für Eindrücke und Veränderungen, um zeitgemäß und zukunftsorientiert, qualitativ hochwertige Bildungsarbeit zu leisten.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Die Umsetzung des Projektes erfolgte mit drei Mitarbeitern und dem Stundenvolumen, welches bei Antragstellung eingereicht wurde. Im Berichtszeitraum haben wir in Eberswalde, Bad Freienwalde, Strausberg, Bernau, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt terminierte Beratungen vor Ort durchgeführt und bei Bedarf auch zusätzliche Termine (abends, Wochenende) wahrgenommen. Von Montag bis Donnerstag waren wir telefonisch von 07:00 bis 16:15 Uhr, am Freitag von 07:00 bis 15:15 Uhr für unsere Klienten erreichbar.

AMBULANTE SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk zusammen. Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg - Studiengang Soziale Arbeit - das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“ eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit. Die Besonderheit bei diesem Angebot ist die Freiwilligkeit des Teilnehmenden bei Zugang.

Als ein Teilprojekt „Ambulantes, Soziales und berufsorientierendes Angebot“ des brandenburgischen Netzwerkes Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) stellt es seit dem eine (erzieherische) Alternative nach JGG für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar.

Dieses Angebot führt der Verein 2017 im Landgerichtsbezirk Cottbus für die kreisfreie Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße durch.

HSI STATISTIK

Träger	1. Klienten														2. Vermittlung							3. Beratungsstellen										
	1	1.1	1.2	1.3	2	3	4	5	6.1	6.2	6.2.1	6.2.2	7	8	9	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	6.3	1	2	3	4	5	6	7	
ABS BBV Eberswalde	79	0	21	58	79	36	5	24	0	79	0	0	0	0	0	0	9	6	4	1	20	2	0	11	78	1278	1	17	1117	0	0	
ABS CJD Berlin Brandenburg	274	2	167	107	118	83	30	69	0	42	0	0	0	0	0	4	3	7	8	9	31	7	0	2	226	702	48	188	1717	0	0	
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	93	2	40	53	65	14	41	30	0	28	0	0	2	0	0	0	0	16	3	5	24	7	1	6	35	519	58	384	458	0	0	
ABS Cottbus Caritas- Regionalstelle Cottbus	200	42	29	171	123	124	25	15	0	40	0	0	5	5	0	2	4	8	2	5	21	9	0	3	178	782	22	139	631	0	19	
AM Cottbuser Jugendrechtshaus CB	36	4	12	24	24	0	10	15	2	24	24	0	0	0	3	2	0	2	2	4	10	3	2	5	0	0	36	742	562	0	0	
AsS BQS mbH Döbern	415	79	121	294	271	0	54	0	0	0	0	0	0	239	44	4	3	21	14	9	51	0	0	0	0	0	415	2164	2684	0	0	
AsS HORIZONT e.V.	402	69	100	302	114	0	54	0	0	0	0	0	0	245	37	0	0	31	26	16	73	0	0	0	0	0	402	2271	2412	0	0	
AsS CJD Berlin Brandenburg	687	71	156	531	355	0	98	19	0	0	0	0	0	434	36	7	7	39	17	41	111	31	0	11	3	23	684	1977	1654	0	0	
AsS Uckermärkischer Bildungsbund gGmbH	391	37	131	260	224	0	61	11	0	0	0	0	4	214	77	0	2	26	9	31	68	57	0	8	4	0	387	1807	2412	0	0	
HSI Netzwerkkoordination				0																									12	16	53	706
Gesamt	2577	306	777	1800	1373	257	378	183	2	213	24	0	11	1137	197	19	28	156	85	121	409	116	3	46	524	3304	2053	9701	13663	53	725	

Stand zum 31.12.2017

ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	Angermünder Chaussee 9	16225	Eberswalde	www.bbv-eberswalde.de
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 14	03159	Döbern	www.bqs-gmbh-doebern.de
Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V.	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	www.caritas-cottbus.de
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	www.cjd-berlin-brandenburg.de
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	Gerichtstraße 1	03046	Cottbus	www.cottbuser-jugendrechtshaus.de
Horizont e. V.	Gebhard-Eckler- Straße 1	14641	Nauen	www.horizont-nauen.de
HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR	Hegelallee 15	14467	Potsdam	www.ergokonzept.de www.xit-online.de
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	Geschwister-Scholl- Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	www.gefangenenhilfe-brandenburg.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	www.ubv-schwedt.de